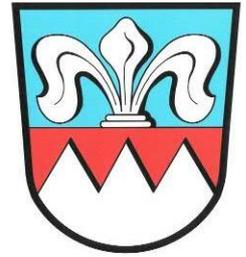


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 11

November 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats**



Abholung des neuen Mannschafts- transportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn

Anfang Oktober konnte der neue Mannschaftstransportwagen (MTW) von einer Abordnung der Gaubüttelbrunner Feuerwehr in Forchheim beim Aufbauhersteller abgeholt werden. Das neue Fahrzeug ersetzt einen 22 Jahre alten VW Bus.

Die Beschaffung kostet rund 63.500 Euro, der Feuerwehrverein Gaubüttelbrunn leistet einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro, der Freistaat Bayern fördert die Anschaffung mit 13.100 Euro, die Restkosten übernimmt die Gemeinde. Das neue Fahrzeug soll im Frühjahr 2023 in einer Feierstunde offiziell in Dienst gestellt werden.

Die Beschaffung kostet rund 63.500 Euro, der Feuerwehrverein Gaubüttelbrunn leistet einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro, der Freistaat Bayern fördert die Anschaffung mit 13.100 Euro, die Restkosten übernimmt die Gemeinde. Das neue Fahrzeug soll im Frühjahr 2023 in einer Feierstunde offiziell in Dienst gestellt werden.

Einladung zur Einweihung des Park und Ride Platzes am 10.11.2022 um 13 Uhr

In diesem Jahr konnte am Bahnhofspunkt Kirchheim ein Park und Ride (P&R) Platz mit insgesamt 24 Parkplätzen für Pkws, weiteren Stellplätzen für Zweiräder und Fahrräder neu errichtet werden. Damit stehen nun erstmals ausreichend Parkplätze direkt am Bahnhofspunkt in der Ortsmitte zur Verfügung. Das Projekt wird vom Freistaat Bayern aus verschiedensten Förderpöpfen mit rund 250.000 Euro bezuschusst, die Gemeinde Kirchheim trägt einen Eigenanteil von rund 150.000 Euro.



Ich darf die Bevölkerung sehr herzlich zur **Einweihung** unseres **P&R Platzes** am **Donnerstag**, den **10.11.2022** um **13 Uhr** einladen. Wir freuen uns, dass auch Herr **Christian Bernreiter**, **Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr** sein Kommen zur Einweihung zugesagt hat. Die Feierstunde findet im Freien statt, für einen Wetterschutz ist gesorgt, ebenso für das leibliche Wohl.



Sanierung Ingolstadter Weg und Waldeinfahrt Egenburger Grund

Kürzlich konnte die Sanierung des Ingolstadter Wegs und der Waldeinfahrt vom Egenburger Grund durch eine Fachfirma abgeschlossen werden. Beide Wege wurden grundhaft neu aufgebaut und mit zertifiziertem Recycling Material aufgefüllt. Entgegen anderslautender Behauptung kam dabei kein Bauschutt zum Einsatz, sondern ausschließlich zertifiziertes und güteüberwachtes Material. Die Gemeinde Kirchheim hat in der jüngeren Vergangenheit bereits auch bei anderen Baustellen güteüberwachtes und zertifiziertes Recyclingmaterial verwendet, auch bei der Straßensanierung in der Egenburgstraße wird dieses wieder zum Einsatz kommen. Hauptsächlich nur aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit kommt Recyclingmaterial zum Einsatz. Es ist bei

diesem Baustoff üblich, dass bei diesem Material ein gewisser sehr geringer Anteil an Fremdstoffen beigemischt ist, dies ist so zulässig.

Aus optischen Gründen wurde über das Recyclingmaterial ein Muschelkalkgemisch aufgetragen. An den Sanierungskosten des Ingolstadter Wegs beteiligt sich die Jagdgenossenschaft Kirchheim mit 30 % maximal 4.500 Euro.

Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrvikar und Gemeindeassistentin

Gläubige aus allen acht Gemeinden der Pfarreiengemeinschaften füllten die Kirchheimer Kirche beim gemeinsamen Gottesdienst am 8. Oktober anlässlich der Einführung von Pfarrvikar Frank Elsesser, Gemeindeassistentin Maria Düchs und von Religionslehrerin Margarete Huth. Viele Gläubige aus Eisingen, Kist, Waldbrunn, Kleinrinderfeld, Kirchheim, Gaubüttelbrunn, Geroldshausen und Moos kamen dabei zusammen. Auch die Kommunionkinder und Firmlinge aus den Mitgliedsgemeinden gestalteten den Gottesdienst mit, die örtlichen Fahnenabordnungen der Vereine begleiteten die Feier. Pfarrvikar Frank Elsesser wohnt seit Anfang September in Kirchheim und übernimmt federführend die seelsorgerische Betreuung der Gemeinde Kirchheim.



Sanierung der Egenburgstraße – Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten in der Kalenderwoche 45

Der Gemeinderat hat beschlossen die Egenburgstraße im Abschnitt nach der Einmündung Sternstraße und der Kühruh umfassend zu sanieren. Die Firma Pfeuffer aus Reichenberg hat zwischenzeitlich den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten erhalten. Laut einer aktuellen Mitteilung der Baufirma sollen die Arbeiten gegen Ende der Kalenderwoche 45 beginnen. Zeitweise ist die Egenburgstraße in diesem

Bereich für Fahrzeuge nicht passierbar (die Zufahrt zu den Kirchheimer Kalksteinwerken ist gewährleistet), eine innerörtliche Umleitung wird eingerichtet. Die Bauarbeiten sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.



Besuch der Klasse 4a der Grundschule Kirchheim im Rathaus

Kürzlich war die Klasse 4a der Grundschule Kirchheim mit ihrer Lehrerin Frau Hummel zu Gast im Rathaus.

Dort wurden die Kinder von 1. Bürgermeister Björn Jungbauer begrüßt. Es gab nach einer Stippvisite in allen Abteilungen viele Fragen von den Kindern u.a. zu den Aufgaben einer Kommune und zu den Tätigkeiten des Gemeinderats.

Abschaltung der Straßenbeleuchtung aus Gründen der Energieeinsparung

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 29.09.2022 sehr intensiv auch mit Einsparmöglichkeiten bei der gemeindlichen Straßenbeleuchtung befasst. Das Potential ist hier vergleichsweise gering, da durch den Einsatz von LED Lampen der Stromverbrauch bereits ein niedriges Niveau aufweist. Nach intensiver Debatte und Abwägung hat das Gremium einstimmig beschlossen, die Straßenbeleuchtung künftig von Montag bis Freitag von 0 Uhr – 4.30 Uhr und Samstag und Sonntag von 1 Uhr – 4.30 Uhr abzuschalten. Ab wann die Abschaltung erfolgen kann ist derzeit unklar, da noch technische Einbauten erfolgen müssen sowie die Lampenmasten gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen sind. Auf Seite 22 des Mitteilungsblatts finden Sie den Sachvortrag aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022.

Sollte durch eine Abschaltung eine objektiv belegbare Verschlechterung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintreten, wird der Gemeinderat selbstverständlich die Maßnahme neu bewerten.

Helfereinsatz des Schwimmbadfördervereins im Freibad

Mit dem Ausbau der Folie aus dem Schwimmbecken startete die Sanierung des Freibads. An einem Samstagvormittag Anfang Oktober packten zahlreiche ehrenamtliche Helfer des Schwimmbadfördervereins mit an und übernahmen den konstruktiven Rückbau der Folie. Nach rund drei Stunden war ein Großteil der Arbeit erledigt. Somit können nun die notwendigen Baugrund- und Bauwerksuntersuchungen im Vorgriff der Sanierung durchgeführt werden. Nach dem Ausbau zeigte sich, dass das Betonbecken augenscheinlich in einem guten Zustand ist – es bleibt zu hoffen, dass dieser Eindruck sich in den Untersuchungen bestätigt. Als Dankeschön lud die Gemeinde die Helfer nach dem Arbeitseinsatz zu einer Brotzeit ein.



Veräußerung der Rutsche aus dem Schwimmbad

Nach erfolgter Sanierung unseres Freibads darf die Rutsche aus rechtlichen Gründen nicht mehr verwendet werden. Die Rutsche soll daher nun veräußert werden. Der Mindestpreis wird auf 400,- Euro festgesetzt, die Veräußerung erfolgt auf dem Gebotsweg. Angebote sind in verschlossenen Umschlägen mit der Aufschrift „Angebot Rutsche“ – nicht vor dem 21.11.2022 – 12 Uhr öffnen“ im Rathaus abzugeben. Die Bieterfrist endet am 21.11.2022 um 12 Uhr. Rückfragen zum Gerät, bzw. Terminvereinbarung für eine Inaugenscheinnahme über das Sekretariat im Rathaus unter 09366-90610 oder verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de.



Zeidler und Wimmel

Mitte Oktober wurde der Öffentlichkeit bekannt, dass die Firma Zeidler und Wimmel (Z&W) die derzeitige Mitarbeiterzahl von 21 Personen deutlich reduzieren will. Laut einer Verlautbarung der Geschäftsführung gegenüber der Mainpost ist die Zahl der Entlassungen bislang offen, ebenso die konkrete Zukunft des Standorts in Kirchheim. Der Standort wird laut der Geschäftsleitung weiterhin erhalten, die Optionen werden geprüft.

Z&W wurde 1776 in Berlin gegründet, ist eine der ältesten Steinmetzfirmlen Deutschlands und gründete sich nach dem 2. Weltkrieg in Kirchheim neu. Die Firma Z&W hat weltweite Bekanntheit und führte Arbeiten an Bauwerken wie dem Brandenburger Tor oder dem Reichstag in Berlin aus.

Der Firmenname Zeidler und Wimmel ist sehr eng mit der Gemeinde Kirchheim, vor allem aber auch vielen Menschen vor Ort verbunden. Zuletzt wurden im Werk hauptsächlich hochwertige Natursteinprodukte gefertigt, so z.B. Fassaden, Boden- und Wandverkleidungen sowie Treppen und Fensterbänke.

Seit 2004 ist die Firma Teil der Geiger Gruppe aus dem Oberbayerischen Pfraundorf. Es bleibt zu hoffen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zeitnah eine neue Beschäftigung finden und sozialverträgliche Lösungen im Hinblick auf den Arbeitsplatzanbau gefunden werden können.

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Bayerische Akademie
für Naturschutz und
Landschaftspflege



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Erster Bayerischer Landschaftsgipfel – München

#Landschaftsplanung #Klimaanpassung #Energiewende #Biodiversität #Transformation #Landschaft #Heimat #Kommunal #Symposium

Landschaftsplanung in Bayern: Zukunft gestalten

Die Herausforderungen für die Bayerische Landschaft sind zahlreich und vielfältiger denn je: Anhaltender Flächenverbrauch, Artenschwund, Klimaanpassung und Energiewende lassen sich nur schwer miteinander in Einklang bringen. Doch wie kann es weitergehen, wenn ein „Weiter so“ nicht möglich ist? Und wie kann die kommunale Landschaftsplanung dazu beitragen, notwendige Veränderungen mit anzustoßen?

Diesen und weiteren Fragen widmete sich der Erste Bayerische Landschaftsgipfel am 10. Oktober 2022 im Literaturhaus München. Eingeladen haben die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und das Bayerische Landesamt für Umwelt im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums. Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in Bayern unterstützten die Veranstaltung.



Die hybride Veranstaltung adressierte mit ihren rund 200 Teilnehmer:innen einen großen Kreis von Akteuren: Kommunale Entscheidungsträger:innen sowie Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung, der interessierten Fachwelt, von Institutionen und Hochschullandschaft sowie der Zivilgesellschaft.

Nach dem Grußwort des Amtschefs im Bayerischen Umweltministerium, Dr. Christian Barth, stellten hochkarätige Referent:innen den Handlungsbedarf heraus. Dass die kommunale Landschaftsplanung für die Zukunftsvorsorge in Gemeinden und Städten wichtige Impulse liefern kann, hierüber bestand kein Zweifel.

Nach Einschätzung der Fachleute muss sich die Landschaftsplanung jedoch deutlich weiterentwickeln, etwa durch die integrative Betrachtung von Stadt-Umland-Beziehungen, der Digitalisierung, Bürgerbeteiligung mit modernen Formaten sowie dynamischen Aktualisierungen der Pläne in kürzeren Abständen.

Die von der SZ-Journalistin Dr. Marlene Weiß moderierte Podiumsdiskussion mit dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, bda Bayern-Vorstand Dr. Johannes Gnädinger, dem Umweltpräsidenten des Bayerischen Bauernverbands Stefan Köhler, dem LBV-Vorsitzenden Dr. Norbert Schäffer und der Bürgermeisterin von Höhenkirchen-Siegertsbrunn Mindy Konwitschny, machte deutlich: Die Landschaftsplanung braucht ein ressortübergreifendes, konzertiertes Zusammenwirken der Politik und der örtlichen Akteure. Nur dann kann es gelingen, die bayerische Landschaft in ihrer Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit zu erhalten und die Vision von ihr als „biodiversem, ausgewogenem, integriertem und widerstandsfähigen Lebensraum“ zu realisieren, so der Konsens.

Der Erste Bayerische Landschaftsgipfel war eine Veranstaltung des Projektes „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“. Das Projekt entwickelt im Zeitraum 2021-2024 gemeinsam mit seinen Partnerkommunen Abensberg, Bamberg, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Kirchheim (Unterfranken), Oberelsbach, Penzberg und Selbitz sowie weiteren engagierten Städten und Gemeinden die Landschaftsplanung mit innovativen Konzepten und Bausteinen weiter.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Projekt unter www.anl.bayern.de/projekte/projekt_la-pla/index.htm (Pressemeldung der ANL)

Die Gemeinde Kirchheim wurde als eine von sieben Partnerkommunen in Bayern beim Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) ausgewählt. Ziel ist die Strukturierung und die ganzheitliche Betrachtung der Renaturierungs- und Rekultivierungsplanungen bei Vorhaben im Kalksteinabbau im Gemeindegebiet.

Aufgrund der bisherigen Verfahrensweise und unter Ableitung der Ziele aus dem Regionalplan entstehen immer wieder Insellösungen (meist 50% Biotopentwicklung und 50% landwirtschaftliche Folgenutzung), da die Abbauvorhaben jeweils im Einzelfall betrachtet werden. Dies ist weder im Sinne des Natur- und Biotopverbunds, bzw. unter Gesichtspunkten der Landwirtschaft zielführend. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurde versucht diese Problematik zu lösen, jedoch wurde klar, dass dies aufgrund der pilothaften Herangehensweise nicht möglich war.



Daher wurde nun in Abstimmung mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege folgendes Projektziel gewählt:

“Konversionsflächenmanagement im Kalksteinabbau – Lösungsansätze für eine nachhaltige Folgenutzung“

- Um die Flächenkonversion der Gemeinde Kirchheim im Sinne des Natur- und Biotopverbunds sowie der Landwirtschaft zu koordinieren, sollen die Unternehmen aus der Natursteinbranche aktiviert werden. Ziel ist es, eine Kooperations-Gemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft; Genossenschaft; GmbH; etc.) zu etablieren, die diese koordinierende Funktion langfristig wahrnimmt.
- Hierfür soll eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet werden. Teilnehmer der PAG sollen u.a. Vertreter aus der Natursteinbranche, Vertreter der Verwaltung, dem Landschaftspflegeverband und der Gebietsbetreuung des Landesbunds für Vogelschutz für die “Agrarlandschaft Mainfranken” sein. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Geroldshausen und Kleinrinderfeld kommt in Betracht, da in beiden Kommunen die analoge Problematik vorliegt und die gleichen Akteure tätig sind. Die PAG wird fachlich vom Fachplaner (Auftragnehmer des Landesamts für Umwelt (LfU) begleitet.
- Zudem soll ein Leitbild-Konzept zum Biotopverbund erarbeitet werden. Bestandteil ist die Definition der Zielarten und konkreter Maßnahmen auf Grundlage derer Flächen, die die Teilnehmer der PAG zur Verfügung stellen (im Abbau befindliche Kalksteinbrüche sowie der potentiellen Abbauflächen (Vorranggebiete Regionalplan + LfU-Studie zu neuen Rohstoffvorkommen)). Als Datengrundlage dient die aktuelle Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie weitere aktuelle Daten (Biotopkartierung und FFH-Management-Bestandserfassung) in Abstimmung mit den bisher tätigen Planern.
- Ergebnis soll eine flächenscharfe Maßnahmen-Karte mit genau definierten Folgenutzungen sein. Diese Karte soll Grundlage für die Koordination der Folgenutzung der Abbauflächen sein und von der durch die PAG noch näher zu definierenden Kooperations-Gemeinschaft umgesetzt werden. Angestrebt wird, dass die Folgenutzung nicht mehr in jedem Verfahren neu definiert wird, sondern auf Grundlage der Gesamtkonzeption.
- Ziel ist auch, dass diese Konzeption der Folgenutzung von den Genehmigungsbehörden anerkannt wird. Daher sollen diese in den Prozess und die PAG sehr eng eingebunden werden.
- Das Projekt hat Pilotcharakter und soll bei positivem Ergebnis auch auf andere Kommunen in Bayern übertragen werden.

Zwischenzeitlich gab es bereits ein Vor-Ort-Gespräch mit den Projektbetreuern sowie mehrere Online Termine. Am 10.10.2022 fand der 1. Bayerische Landschaftsgipfel in München statt, dabei wurde das Vorhaben von 1. Bürgermeister Jungbauer dem Fachpublikum vorgestellt. Am 11.10.2022 war dann der Vernetzungsworkshop der Partnerkommunen ebenfalls in München.

Ende November findet ein Sondierungsworkshop zur Erarbeitung des Kommunikations-/Beteiligungskonzepts gemeinsam mit dem Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) und Frau Prof. Sonja Hörster in Kirchheim statt. Die Erarbeitung der Konzeption ist für die Kalenderjahre 2022-2024 vorgesehen, für die Gemeinde Kirchheim fallen hierfür keine Kosten an.

Veräußerung eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn

Mit der Indienststellung des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Gaubüttelbrunn wird das bisherige Fahrzeug (VW T4 Transporter) durch die Gemeinde über die Auktionsplattform „Zoll Auktion“ bis Ende Oktober 2023 öffentlich versteigert. Zur Auktion finden Sie über die Startseite der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de.

Waldbegang des Gemeinderats



Am diesjährigen Waldbegang der Gemeinde nahmen neben einigen Mitgliedern des Gemeinderats auch erfreulicherweise einige Mitbürgerinnen und Mitbürger teil. Förster Wolfgang Schölch gab dabei viele Informationen und beantwortete zahlreiche Fragen. Schwerpunktmäßig ging es heuer um den Stöckach, unseren Kommunalwald auf Gaubüttelbrunner Gemarkung. Ein weiteres Thema war die Bereitstellung von Brennholz für private Haushalte. Aufgrund der stark gestiegenen Preise im Marktumfeld wurden die Verkaufspreise entsprechend angepasst und erhöht. Die Mitglieder des Gremiums sind sich einig, dass der knapp 160 ha große Gemeindewald auch für die Sicherstellung der örtlichen Brennholznachfrage seinen Anteil haben muss. Diesem Auftrag kommt

die Gemeinde nach, kann sich jedoch nicht vom Holzmarkt abkoppeln und die Preise vom letzten Jahr anbieten. Der Holzverkauf trägt dazu bei, dass das Defizit bei der Bewirtschaftung des Gemeindewalds auf einem niedrigen Niveau gehalten werden kann. Die Modalitäten zur Vergabe von Brennholz finden Sie auf der folgenden Seite im Mitteilungsblatt.

Das Gremium hat festgelegt, dass das Sammeln von Leseholz im Gemeindewald nicht zulässig ist.

Hinweis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Beim Betreten des Waldes ist Eigenverantwortung gefragt. Das freie Betretungsrecht des Waldes zur Erholung steht jedermann zu – allerdings auf eigene Gefahr. Erholungssuchende müssen immer mit den walddtypischen Gefahren wie Trockenästen in Baumkronen, Reisig, herabhängende Äste, mangelnde Stand- und/oder Bruchfestigkeit von Bäumen, Schlaglöchern, unbefestigten Randstreifen, Steinen, Wurzeln oder Glatteis rechnen und entsprechend umsichtig bei ihrem Waldaufenthalt sein

Gebührenkalkulation Wasserversorgungseinrichtung 2023 bis 2026 – Erhöhung der Wasserpreise ab 01.01.2023 auf 2,09 Euro je m³

Die Verwaltung hat gemeinsam mit einem Fachbüro die Fortführung der Vermögensbuchführung und die Fortschreibung der Anlagenachweise durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch die Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung überprüft. Im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung endet der Kalkulationszeitraum mit Ablauf des 31.12.2022.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 20.10.2022 einen neuen Kalkulationszeitraum sowie eine notwendige Erhöhung der Wasserpreise einstimmig beschlossen. Die Überrechnung der Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr von 2,09 Euro je m³ Frischwasser. Die Differenz zur aktuellen Gebühr (1,78 Euro je m³) beträgt somit 0,31 Euro, dies entspricht einer Steigerung von 17,4 %. Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2019 auf 1,78 je m³ Euro gesenkt. Davor lag dieser seit dem 01.01.2016 bei 1,80 Euro je m³.

Die Gebühr wurde wie bisher für einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet. Die Hauptgründe für die Gebührenerhöhung sind die Erhöhung des Wassereinkaufspreises durch die Fernwasserversorgung Franken (FWF) ab 01.01.2024 von 1,20 Euro auf 1,35 Euro je m³ und der Ausgleich der zu erwartenden Unterdeckung zum Abschluss des bisherigen Kalkulationszeitraums.

Die Trinkwasserversorgung unterliegt dem sogenannten Zwang zur Kostendeckung. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat bei der Festlegung des Wasserpreises keinen politischen Spielraum bezüglich der Gebührenerhöhung hat. Wie verschiedenen Medien zu entnehmen ist, müssen derzeit sehr viele Kommunen die Wasserabgabepreise erhöhen, da u.a. die Bezugskosten steigen.

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald 2022

Die Gemeinde hat in diesem Jahr wieder eine begrenzte Menge (rund 230 Ster) an Brennholz abzugeben. Die Abgabe erfolgt nur an private Haushalte im Gemeindegebiet zum Eigenverbrauch. Die Abgabemenge ist aufgrund des diesjährigen Hiebvolumens **vorerst auf 5 Ster (pro Haushalt)** beschränkt.

Dies soll wie auch in den letzten Jahren gewährleisten, dass möglichst viele Haushalte Brennholz aufarbeiten können. Sollten weniger Bestellungen als die verfügbaren Mengen vorhanden sein, kann im Nachgang die Abgabemenge erhöht werden.

Folgende Brennholzpreise hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung festgelegt:

- | | | |
|----------------------------------|------------------|-----------|
| • Durchforstungsholz/Kronenholz | je Ster Hartholz | 45,- Euro |
| • Polterholz (Eiche/Esche/Buche) | je fm | 85,- Euro |
| • Polterholz (Fichte) | je fm | 45,- Euro |

Bestellungen nimmt Herr Schöffner in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim ab

Dienstag, 08.11.2022, 8:00 Uhr

entgegen. Zuvor eingegangene Bestellungen werden nicht berücksichtigt!

- Telefon: 09366/9061-22 Fax: 09366/9061-60
- Email: andreas.schaeffner@kirchheim-ufr.de

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass aus Haftungsgründen vor der Vergabe die UVV-Bescheinigung von der Person bei der Gemeinde vorgezeigt werden muss, welche die Aufarbeitung des Holzes mit der Motorsäge durchführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass auch in diesem Jahr wieder Verstöße gegen die gemeindlichen Bestimmungen bei der Brennholzaufarbeitung geahndet werden. Als Sanktion kann unter anderem der Ausschluss bei der künftigen Brennholzvergabe festgelegt werden. Weiterhin wird in diesem Jahr auch wieder darauf hingewiesen, dass die Holzlose bis zum 31.03.2023 aufgearbeitet und bis spätestens 31.08.2023 abgefahren sein müssen. Bis dahin nicht aufgearbeitetes und abgeholtes Holz wird von der Gemeinde neu vergeben.

Die Abrechnung des Holzverkaufs wird auch in diesem Jahr wieder über die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Würzburg durchgeführt.

Staatsstraße St 2296/St 578, Erneuerung der Fahrbahn zwischen Kist und Kleinrinderfeld - Abschnittsweise Vollsperrung ab dem 26.10.2022 bis 21.11.2022



Am Mittwoch, den 26.10.2022 begannen die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn auf der Staatsstraße St 2296 zwischen Kleinrinderfeld und der Einmündung St 578 bei Kist. Die Sanierung der Fahrbahn ist erforderlich, da der Asphaltbelag Verdrückungen in den Fahrspuren sowie Quer- und Netzrisse aufweist.

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Fahrbahndecke der St 2296 auf einer Länge von ca. 3,5 km sowie eine Verstärkung des Asphaltaufbaus auf ca. 1,2 km. Weiterhin wird im Zuge der Maßnahme die Fahrbahndecke im Einmündungsbereich der St 578 zur St 2296 bei Kist saniert.

Auf Grund der geringen Fahrbahnbreiten der St 2296 und den technisch notwendigen Bauabläufen ist eine Umsetzung der Maßnahme unter halbseitiger Sperrung nicht möglich. Die Baumaßnahme wird daher in zwei Bauabschnitte unterteilt, die jeweilig unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Die Vollsperrung für den ersten Bauabschnitt, beginnend an der Kreuzung Deutschherrenstraße / Am Wengert in Kleinrinderfeld bis zum Ortseingang Limbachshof, erfolgt ab dem 26.10.2022, 07:00 Uhr bis voraussichtlich 05.11.2022. Der zweite Bauabschnitt mit Vollsperrung von Limbachshof bis zur Einmündung in die St 578 wird voraussichtlich ab dem 07.11.2022 eingerichtet. Die Umsetzung der Maßnahmen im Einmündungsbereich St 578/2296 kann unter Einhaltung der technischen Regelwerke unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlage durchgeführt werden.

Die Gesamtbauzeit erstreckt sich voraussichtlich bis zum 21.11.2022.

Die Umleitungsstrecke von Würzburg kommend verläuft ab der Einmündung St 578/St 2296 bei Kist über die St 578 in Richtung Gerchsheim bis zur Einmündung K 2811, dieser in Richtung Grünsfeld bis zur Einmündung K 2882 folgen, weiter auf der K 2882 in Richtung Wittighausen bis zur Einmündung in die St 578 in Richtung Kirchheim, dort an der Einmündung St 2296 weiter in Richtung Kleinrinderfeld. Die Umleitungsstrecke von Tauberbischofsheim kommend verläuft ab der Einmündung K 2811 bei Gerchsheim analog.

In Gegenrichtung erfolgt die Umleitungsstrecke entgegengesetzt.

Für die Erneuerung der Staatsstraße St 2296 investiert der Freistaat Bayern ca. 650.000 Euro. Damit leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung des Straßennetzes sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bezüglich der auftretenden Verkehrsbehinderungen bittet das Staatliche Bauamt Würzburg um Verständnis der Anlieger und der Verkehrsteilnehmer sowie um besondere Vorsicht im Baustellenbereich.

Quelle: Staatliches Bauamt Würzburg Fachbereich Straßenbau

Bürgerversammlungen 2022

Nachdem in den letzten Jahren die Bürgerversammlungen leider pandemiebedingt ausgefallen sind, sollen diese heuer wieder stattfinden. Sollte die örtliche pandemische Lage eine Durchführung kurzfristig nicht möglich machen, wird darüber in den Aushangkästen, der Webseite der Gemeinde und der Tagespresse informiert. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass dies der Fall sein wird.

Kirchheim	Pfarrheim	21.11.2022	19 Uhr
Gaubüttelbrunn	Bürgerheim	22.11.2022	19 Uhr

Ab dem Betreten der Sitzungsortlichkeiten ist ein medizinischer Mund-Nasen- Schutz zu tragen. Ob dieser am Platz abgenommen werden kann wird je nach Lage vor Ort entschieden und kommuniziert.

Eine Bewirtung mit Getränken während den Bürgerversammlungen findet statt.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 12.11.2022 um 17:30 Uhr

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet in diesem Jahr am **Samstag, 12.11.2022 um 17:30 Uhr** vor dem 18 Uhr-Gottesdienst im **Ehrenhain am Friedhof in Kirchheim** statt.

Die Fahnenabordnungen der Vereine sowie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Gedenkfeier und zum Gottesdienst sehr herzlich eingeladen. Der Musikverein Kirchheim wird die Gedenkfeier musikalisch umrahmen.

Björn Jungbauer,
1. Bürgermeister

Walter Dasser,
Vorsitzender KSK

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag
Donnerstag

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –

Nächster Termin am Samstag, 5. November 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 03.12.2022.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 17. November 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde.

Kostenfreie Pflegeberatung vor Ort Termine im Herbst in Kirchheim

Die Abteilung Senioren sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Abteilung Senioren für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten.

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU

Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Abteilung Senioren/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung
- Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die kostenfreie „Pflegeberatung vor Ort“ findet von 14 – 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung statt:

**Rathaus Kirchheim, Rathausstraße 2:
23.11.2022**

Termine können kostenfrei unter 0800 / 0001027 oder per E-Mail: pflegeberatung@kommunalunternehmen.de vereinbart werden.

**Der Beratungstermin im Oktober war ausgebucht ;-)
Bitte nutzen Sie den kostenfreien Service vor Ort zur Beratung!**



Grundschulverband Kirchheim

Der Grundschulverband Kirchheim mit Sitz in Kirchheim, zu dem die Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld gehören, hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt (gewünschter Beginn 01.01.2023) folgende neu und unbefristet geschaffene Stelle zu besetzen:

Verwaltungskraft für die Mittagsbetreuung (m/w/d)

Im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchheim sowie der Ferienbetreuung ist aufgrund der immer stärker werdenden Nachfrage an Betreuungsplätzen die Stelle einer Verwaltungskraft mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von 8 - 10 Stunden (Einteilung der Arbeitszeit nach Absprache) zu besetzen. Die Arbeitszeiten liegen außerhalb der Ferienzeiten.

Die Mittagsbetreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) findet derzeit im Gelben Haus in Kleinrinderfeld statt. Der Arbeitsort befindet sich im Gebäude der Grundschule in Kirchheim, ein Anteil der Arbeit ist auf Wunsch im Homeoffice möglich.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum sowie ein kompetentes und eingespieltes Mitarbeiterteam.

Ihre zukünftigen Tätigkeiten (u.a.):

- Betreuung der An- und Abmeldung von Kindern in der Mittags- und Ferienbetreuung
- Einführung und Betreuung eines Fachprogramms für den Anmelde- und Verwaltungsprozess für die Mittags- und Ferienbetreuung
- Zuarbeit für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim für Abrechnungen und Statistik
- Zuarbeit für die Leitung der Mittagsbetreuung und Leitung der Ferienbetreuung

Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit auf Grundlage des TVöD. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (kein 520 Euro-Job).

Wir erwarten von Ihnen einen sicheren Umgang mit MS-Office-Programmen, von Vorteil sind eine schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität. Sie verfügen über eine Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägter Servicebereitschaft und freuen sich über eine selbstständige Arbeit?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 25.11.2022 an den Grundschulverband Kirchheim, Herrn 1. Vorsitzenden Björn Jungbauer, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de zu übermitteln.

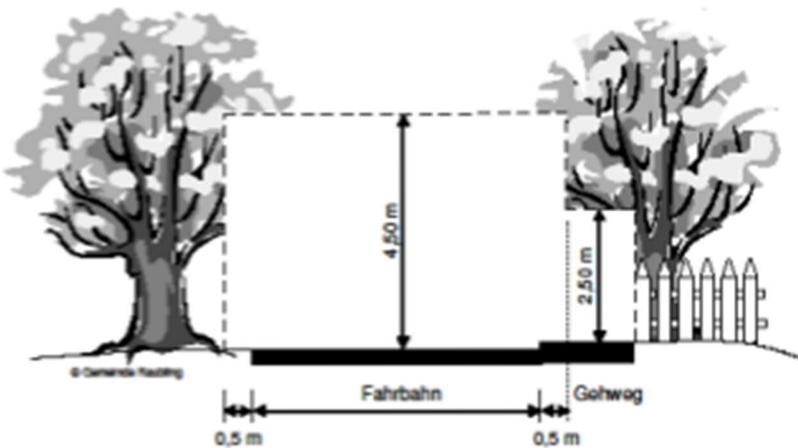
In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Internetseite unter www.kirchheim-ufr.de.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Grundschulverbandes Kirchheim, Herr Björn Jungbauer unter Tel.: 09366/9061-10 bzw. die Geschäftsleiterin der VG Kirchheim, Frau Prax unter Tel.: 09366/9061-23 gerne zur Verfügung.

Freischneiden von Öffentlichen Verkehrsflächen „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein. Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.



Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayrischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b) Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- c) Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf der Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d) An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im Sichtdreieck für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt,

sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.

- e) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Die Gemeinde Kirchheim bedankt sich für Ihre Beachtung.

Informationen zum Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der kommende Winter steht vor der Tür. Um gemeinsam die Sicherheit bei Schnee und Eis zu garantieren, erhalten Sie anbei Informationen zum Winterdienst und Ihren Pflichten als Anlieger.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wer ist zum Räumen und Streuen verpflichtet?

Je nach Art und Umfang der Wege und Flächen sind entweder die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Anlieger) oder die Kommune verantwortlich. Zum Winterdienst auf Gehwegen vor den eigenen Grundstücken sind die Anlieger verpflichtet. Dies gilt auch für Vorder- und Hinterlieger.

Was bedeutet Räum- und Streupflicht?

Geräumt werden muss Schnee, der auf den Gehbahnen liegen bleibt. Bei Glätteis muss mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) das gefahrlose Begehen der Gehbahn gewährleistet werden. Dies ist im Bedarfsfall zu wiederholen. Die Verwendung von Streusalz o. ä. ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Es muss entlang des Anliegergrundstückes auf den nächstgelegenen Gehwegen geräumt und gestreut werden. Bei Straßen ohne Gehweg entlang der Fahrbahn(en) in einer Breite von 0,70 m.

Was ist bei Eckgrundstücken zu tun?

Anlieger, deren Grundstück an Straßenecken und -einmündungen liegen, sind verpflichtet, eine Gehbahn auf allen angrenzenden Gehwegen oder Fahrbahnen zu schaffen.

Vor meinem Grundstück befindet sich eine Haltestelle. Muss ich auch dort den Winterdienst durchführen?

Ja, diese ist so zu räumen, dass die Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr jeweils bis 20.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind in dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.



Kann der Winterdienst auf einen Dritten übertragen werden?

In Mietverträgen können Eigentümer die Pflicht auf Mieter der Grundstücke, z. B. in Form einer Hausordnung, übertragen. Weiter kann der Winterdienst auf einen geeigneten Unternehmer oder Privaten übertragen werden, wenn dieser die Leistung gemäß der Verordnung übernehmen kann. Auf die Gemeinde kann der Winterdienst allerdings nicht übertragen werden. Die Sicherungsverpflichtung und die sich daraus ergebende rechtliche Verantwortung bleibt beim Anlieger.

Wohin mit dem Schnee?

Schnee ist auf den Gehwegen am Fahrbahnrand abzulegen. Ablaufrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht übernehme?

Bei Nichterfüllung der Pflichten wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Kommt es zu einem Schaden, muss der Anlieger unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Welche Flächen werden von der Kommune geräumt?

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen ist die Kommune auf besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Gehwegstrecken zuständig. Dies können z. B. sein:

- Bushaltestellen oder Gehwegverbindungen zu Haltestellen
- Wichtige Wege, z. B. in Grünanlagen, an land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, Radwege
- Gehwege auf Brücken

Parken in Wohngebieten:

Um den Winterdienstfahrzeugen der Kommune freie Fahrt zu gewähren, achten Sie bitte beim Abstellen Ihres Fahrzeugs immer darauf, ob das Räumfahrzeug noch vorbeikommen kann.

Weitere Informationen zum Winterdienst erhalten Sie unter: www.kirchheim-ufr.de.

„Wo bleibt mein Geld?“ – Teilnehmer für nächste Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben gesucht

Teilnehmer für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gesucht. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten, EVS als wichtige Datenbasis für politische Entscheidungen



Wofür und wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führt das Bayerische Landesamt für Statistik gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste EVS durch. Dafür werden in Bayern rund 13000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro. Hinweis: aktuell läuft auch die

Zeitverwendungserhebung (ZVE), beide Erhebungen klingen ähnlich sind aber grundverschieden.

- Dateneingabe jetzt auch digital mit einer App möglich
- Wichtige Datengrundlage für das neue Bürgergeld und die Inflationsrate
- Überblick über eigene Ausgaben verschaffen und bis zu 175 Euro als Dankeschön erhalten

Unter www.evs2023.de/teilnahme können Interessierte ab sofort ihren Haushalt zur EVS 2023 anmelden. Aus allen Anmeldungen wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Das bedeutet, vor Beginn der EVS wird für jedes Bundesland anhand der Bevölkerungsstruktur festgelegt, wie viele Paarhaushalte mit Kindern, wie viele Haushalte von Alleinerziehenden, wie viele Alleinlebende usw. für die Stichprobe benötigt werden. Dies ist wichtig, um die Bevölkerung realistisch abzubilden.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für

statistische Zwecke verwendet. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bedanken sich bei allen Teilnehmenden für die Unterstützung!

Weitere Informationen rund um die EVS 2023 finden Sie auf der Internetseite www.evs2023.de. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Senden Sie uns eine E-Mail an EVS2023@statistik.bayern.de oder rufen Sie uns unter unserer kostenfreien Rufnummer **0800 57 57 001** an. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Kleine Photovoltaik-Anlagen auf dem Balkon oder Dach Bürgerinnen und -Bürger können Förderanträge einreichen



Der Kreisausschuss gab grünes Licht, nun hat auch der Kreistag einstimmig beschlossen, dass der Landkreis Würzburg noch in diesem Jahr den Kauf kleiner Photovoltaik-Anlagen mit einer maximalen Anschlussleistung von 600 Watt auf dem Balkon oder Dach fördern kann.

Mit einem Balkonkraftwerk beziehungsweise einer Stecker-Solaranlage (oft auch Mini-Solaranlage genannt) können Haushalte ganz einfach einen Teil ihrer benötigten Energie selbst produzieren und dadurch Kosten sparen.

Die kleinen Kraftwerke werden auf dem Balkon oder Garagendach, im Garten oder an einer anderen sonnenreichen Stelle installiert – in den meisten Fällen ist dafür kein Techniker notwendig. Der per Sonne erzeugte Strom wird dann über die Steckdose in den Stromkreislauf des Haushalts eingespeist. Die Anschaffung solcher Anlagen fördert der Landkreis in diesem Jahr mit einem kleinen Fördertopf aus Restmitteln des Haushalts 2022. Dafür stehen rund 20.000 Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 soll im Haushalt hierfür ein eigenes Budget beantragt und nach Zustimmung des Kreistages ausgewiesen werden.

Gefördert werden gemäß der Richtlinie 50 Prozent der Anschaffungskosten (bis maximal 200 Euro). „Mit dem Förderprogramm möchten wir Anreize für Bürgerinnen und Bürgern schaffen, ihren Solarstromanteil zu erhöhen und damit den Geldbeutel und die Umwelt zu schonen“, betont Landrat Thomas Eberth.

Die genauen Förderkriterien, der Online-Antrag und die Kontaktmöglichkeiten bei weiteren Fragen sind auf der Internetseite des Landkreises Würzburg zu finden unter: www.landkreis-wuerzburg.de/solarge-raete. Bei Fragen hilft Ihnen zudem Christian Graf vom Stabsstellenfachbereich 7 Klimaschutz, Energie- und Mobilität unter Tel. 0931 8003 5114 gerne weiter.

Große Dach-Photovoltaik-Anlagen mit mehr als 600 Watt Anschlussleistung und bereits seit längerem gekaufte Balkonkraftwerke können nicht über die Richtlinie gefördert werden.

Achtung Hundehalter – Bitte Selbstverständlichkeiten beachten – Im Sinne eines guten Miteinanders

In letzter Zeit mehren sich wieder die Beschwerden von Bürgern darüber, dass Wege, Straßen, Gehsteige, öffentliche Anlagen (u.a. Freizeitanlage) und oft auch Vorgärten durch Hundekot stark verunreinigt sind. Aus diesem Grund weisen wir darauf hin, dass es verboten ist, Wege, Straßen, Gehsteige und öffentliche Anlagen durch Hunde verunreinigen zu lassen.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße belegt werden.

Wenn Sie es nicht vermeiden können, dass Ihr Hund öffentliche Flächen mit Kot verunreinigt, sollte es für Sie selbstverständlich sein, dass Sie diesen Kot sofort entfernen.

Außerdem weisen wir nochmals darauf hin, dass die Hundehalter in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ihre Hunde (größer als 50 cm) ständig anleinen müssen.

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Auswertung Geschwindigkeitsmessanlagen:

Gaubüttelbrunn, Bahnstraße, Fahrtrichtung Wittighausen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 20.04.2022–30.05.2022 wurden 22.470 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 562 am Tag.
28 fuhren bis 10 km/h (0,12 %), 328 bis 20 km/h (1,46 %), 1.180 bis 30 km/h (5,25 %), 2.771 bis 40 km/h (12,33 %), 7.923 bis 50 km/h (35,26 %), 8.302 bis 60 km/h (36,95 %), 1.784 bis 70 km/h (7,94 %), 133 bis 80 km/h (0,59 %), 20 bis 90 km/h (0,09 %) und 1 bis 100 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 100 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 45,6 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 48 km/h!

Gaubüttelbrunn, Bahnstraße, Fahrtrichtung Wittighausen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 01.06.2022 – 24.06.2022 wurden 11.977 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 520 am Tag.
21 fuhren bis 10 km/h (0,17 %), 161 bis 20 km/h (1,34 %), 617 bis 30 km/h (5,15 %), 1.434 bis 40 km/h (11,97 %), 4.232 bis 50 km/h (35,33 %), 4.560 bis 60 km/h (38,07 %), 856 bis 70 km/h (7,15 %), 88 bis 80 km/h (0,73 %) und 8 bis 90 km/h (0,07 %). Spitzenreiter/in lag bei 86 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 46,0 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 48 km/h!

Gaubüttelbrunn, Bahnstraße, Fahrtrichtung Wittighausen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 24.06.2022 – 14.07.2022 wurden 11.221 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 561 am Tag.
21 fuhren bis 10 km/h (0,19 %), 178 bis 20 km/h (1,59 %), 517 bis 30 km/h (4,61 %), 1.221 bis 40 km/h (10,88 %), 3.885 bis 50 km/h (34,62 %), 4.362 bis 60 km/h (38,87 %), 943 bis 70 km/h (8,40 %), 85 bis 80 km/h (0,76 %), 6 bis 90 km/h, 1 bis 100 km/h, 1 bis 110 km/h und 1 mehr als 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 122 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 48,1 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 49 km/h!

Gaubüttelbrunn, Bahnstraße, Fahrtrichtung Wittighausen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 14.07.2022 – 03.08.2022 wurden 11.846 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 564 am Tag.
11 fuhren bis 10 km/h (0,09 %), 186 bis 20 km/h (1,57 %), 639 bis 30 km/h (5,39 %), 1.484 bis 40 km/h (12,53 %), 4.172 bis 50 km/h (35,22 %), 4.393 bis 60 km/h (37,08 %), 857 bis 70 km/h (7,23 %), 95 bis 80 km/h (0,80 %), 8 bis 90 km/h (0,07 %) und 1 bis 100 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 91 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 45,2 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 48 km/h!

Gaubüttelbrunn, Hauptstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 20.04.2022 – 01.06.2022 wurden 28.069 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 668 am Tag.
4.070 fuhren bis 10 km/h (14,50 %), 1.768 bis 20 km/h (6,30 %), 905 bis 30 km/h (3,22 %), 1.333 bis 40 km/h (4,75 %), 6.104 bis 50 km/h (21,75 %), 8.715 bis 60 km/h (31,05 %), 4.133 bis 70 km/h (14,72 %), 903 bis 80 km/h (3,22 %), 115 bis 90 km/h (0,41 %), 19 bis 100 km/h (0,07 %) und 4 bis 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 107 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 49,5 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 44 km/h!

Gaubüttelbrunn, Hauptstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 01.06.2022 – 24.06.2022 wurden 16.615 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 722 am Tag.
3.149 fuhren bis 10 km/h (18,95 %), 1.282 bis 20 km/h (7,71 %), 738 bis 30 km/h (4,44 %), 1.258 bis 40 km/h (7,57 %), 3.699 bis 50 km/h (22,26 %), 4.317 bis 60 km/h (25,98 %), 1.772 bis 70 km/h (10,66 %), 353 bis 80 km/h (2,12 %), 42 bis 90 km/h (0,25 %) und 5 bis 100 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 97 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 39,1 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 39 km/h!

Gaubüttelbrunn, Hauptstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 29.06.2022 – 14.07.2022 wurden 8.552 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 570 am Tag.
283 fuhren bis 20 km/h (3,31 %), 882 bis 30 km/h (10,31 %), 516 bis 40 km/h (6,03 %), 2.238 bis 50 km/h (26,17 %), 3.012 bis 60 km/h (35,22 %), 1.319 bis 70 km/h (15,42 %), 278 bis 80 km/h (0,93 %), 22 bis 90 km/h (0,26 %) und 2 bis 100 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 99 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 54,2 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h!

Gaubüttelbrunn, Hauptstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):
Vom 14.07.2022 – 03.08.2022 wurden 12.078 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 575 am Tag.
393 fuhren bis 20 km/h (3,25 %), 1.304 bis 30 km/h (10,80 %), 706 bis 40 km/h (5,84 %), 3.142 bis 50 km/h (26,01 %), 4.325 bis 60 km/h (35,81 %), 1.771 bis 70 km/h (14,66 %), 379 bis 80 km/h (3,14 %), 49

bis 90 km/h (0,40 %), 5 bis 100 km/h (0,04 %), 3 bis 110 km/h (0,02 %) und 1 mehr als 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 112 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 54,1 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 49 km/h!

Kleinrinderfelder Str., Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):

Vom 04.05.2022 – 01.06.2022 wurden 20.619 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 711 am Tag. 2.148 fuhren bis 10 km/h (10,42 %), 449 bis 20 km/h (2,18 %), 413 bis 30 km/h (2,00 %), 3.421 bis 40 km/h (16,59 %), 10.008 bis 50 km/h (48,54 %), 3.700 bis 60 km/h (17,94 %), 446 bis 70 km/h (2,16 %), 22 bis 80 km/h (0,11 %), 5 bis 90 km/h (0,02 %), 4 bis 100 km/h und 3 mehr als 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 126 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 20,3 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 41 km/h!

Kleinrinderfelder Str., Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):

Vom 01.06.2022 – 24.06.2022 wurden 15.173 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 659 am Tag. 1.639 fuhren bis 10 km/h (10,80 %), 296 bis 20 km/h (1,95 %), 320 bis 30 km/h (2,11 %), 2.528 bis 40 km/h (16,66 %), 7.309 bis 50 km/h (48,17 %), 2.734 bis 60 km/h (18,02 %), 317 bis 70 km/h (2,09 %), 18 bis 80 km/h (0,12 %), 4 bis 90 km/h (0,03 %), 1 bis 100 km/h, 3 bis 110 km/h und 4 mehr als 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 118 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 20,3 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 41 km/h!

Kleinrinderfelder Str., Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):

Vom 24.06.2022 – 29.06.2022 wurden 4.002 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 667 am Tag. 793 fuhren bis 10 km/h (19,81 %), 147 bis 20 km/h (3,67 %), 70 bis 30 km/h (1,75 %), 647 bis 40 km/h (16,17 %), 1.712 bis 50 km/h (42,78 %), 563 bis 60 km/h (14,07 %), 63 bis 70 km/h (1,57 %) und 7 bis 80 km/h (0,17 %). Spitzenreiter/in lag bei 80 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 15,8 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 36 km/h!

Kleinrinderfelder Str., Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):

Vom 29.06.2022 – 14.07.2022 wurden 9.830 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 655 am Tag. 289 fuhren bis 20 km/h (2,94 %), 274 bis 30 km/h (2,79 %), 1.746 bis 40 km/h (17,76 %), 5.158 bis 50 km/h (52,47 %), 2.090 bis 60 km/h (21,26 %), 252 bis 70 km/h (2,56 %), 8 bis 80 km/h (0,08 %), 1 bis 90 km/h, 1 bis 100 km/h und 1 bis 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 108 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 24,0 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 45 km/h!

Kleinrinderfelder Str., Fahrtrichtung Ortsmitte (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h):

Vom 14.07.2022 – 03.08.2022 wurden 13.460 Fahrzeuge erfasst, somit durchschnittlich 641 am Tag. 356 fuhren bis 20 km/h (2,64 %), 320 bis 30 km/h (2,38 %), 2.284 bis 40 km/h (16,97 %), 7.101 bis 50 km/h (52,76 %), 2.999 bis 60 km/h (22,28 %), 366 bis 70 km/h (2,72 %), 27 bis 80 km/h (0,20 %), 2 bis 90 km/h (0,01 %), 3 bis 100 km/h (0,02 %) und 2 mehr als 110 km/h. Spitzenreiter/in lag bei 130 km/h. Die Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt bei 25,3 %, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 45 km/h!

Neuwahlen beim Männergesangverein Liederkranz



Einschneidende Veränderungen wurden bei der Jahreshauptversammlung des MGV verkündet. Nach über 100 Jahren Tradition gibt es zukünftig leider keinen Männerchor mehr. Mit Wehmut in der Stimme verkündete der dritte Vorsitzende Hermann Schäfer das Aus aufgrund der Altersstruktur des Chores. Den letzten Auftritt absolvierten die Sänger bei der Nachfeier des 100 – jährigen Vereinsjubiläums im Juli in der Turnhalle.

Erfreulicherweise gibt es jedoch eine Zukunft für den MGV und den Gesang in Kirchheim. Aus dem bisherigen Frauenchor SingsalaS-wing und dem Projektchor #Lautsein ist aktuell nach den Worten der ersten

Vorsitzenden Bettina Schäfer der neue, aus gut 30 Sängerinnen und Sängern bestehende gemischte Chor mit dem Namen „Klangfarben“ entstanden. Zu den Proben trifft man sich nunmehr jeweils dienstags um 20:00 Uhr im Pfarrheim Kirchheim. Insbesondere sind weitere männliche Mitsänger noch gerne willkommen.

Durch eine Satzungsänderung hat die Vorstandschaft zukünftig eine neue Struktur, statt bisher drei gibt es noch zwei Vorstände. Den Vorsitz des MGV hat weiterhin Bettina Schäfer inne, Frank Teitscheid fungiert nunmehr als Stellvertreter. Für die Finanzen ist unverändert Elke Klein und als Schriftführerin wie bisher Regina Möckl zuständig. *(Text und Bild: MGV Liederkranz)*



Einladung

zum Tag der offenen Schultür

an der Grundschule Kirchheim

13. November 2022

13 bis 16 Uhr

Schauen Sie sich um in unserer Grundschule mit neuem Schulgebäude, moderner digitaler Ausstattung in den Klassenräumen und Funktionsräumen.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Schulkinder, Lehrkräfte, der Elternbeirat und alle Mitarbeiter der Schule freuen sich auf Sie.

Grundschule Kirchheim - Rathausstr. 4 - 97268 Kirchheim

Glasfaserausbau in der Gemeinde Kirchheim - digitale Bürgerinfoveranstaltung am 07.12.2022

Die Gemeinde Kirchheim baut gemeinsam mit der Deutschen Telekom und unterstützt vom Freistaat Bayern die Glasfaseranbindungen der privaten Anwesen im Ortsgebiet aus. Die Deutsche Telekom plant hierzu am 07.12.2022 um 19 Uhr eine digitale Bürgerinfoveranstaltung.

Informationen zum Glasfaserausbau finden Sie vorab bereits unter:

<https://www.telekom.de/events/virtuelle-infoveranstaltungen>



Regionalbudget 2023:

Die Allianz Fränkischer Süden sucht ab sofort wieder Regionalbudget-Projekte!

(14.09.2022 – Fränkischer Süden) Auch im Jahr 2023 möchte die Allianz Fränkischer Süden wieder Kleinprojekte mit dem Förderprogramm „Regionalbudget“ unterstützen. Ab sofort können Projektanträge bei der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt eingereicht werden.

Die offizielle Bekanntmachung **Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte** finden Sie auf der Website der Allianz Fränkischer Süden. Ebenso finden Sie hier alle Unterlagen und Vorlagen, welche im Laufe des Projektprozesses von Bedeutung sind www.fraenkischer-sueden.de
Ein Blick in die Unterlagen kann bereits viele Fragen beantworten.

Regionalbudget? Schon mal gehört – aber kommt meine Idee für eine Förderung infrage?

Das „Regionalbudget“ ist ein noch junges Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus einer maximalen Zuwendung von 90.000 EUR und einem Eigenanteil der Allianzgemeinden von 10% sprich maximal 10.000 EUR zusammen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben 20.000 EUR (netto) nicht übersteigen, gefördert werden. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Grundsätzlich kann ein großer Strauß an Maßnahmen durch das „Regionalbudget“ gefördert werden – vorausgesetzt das Projekt erfüllt die **Grundvoraussetzungen und Projektauswahlkriterien** für eine Förderung und wird vom Entscheidungsgremium ausgewählt.

Der Weg zur Förderung

Sollte eine Projektidee förderfähig sein, kommt es zur Antragstellung und der Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vorliegen, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Beschluss stehen. Anhand von Auswahlkriterien wird das Gremium entscheiden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und der schriftlichen Vertragsschließung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt, stellvertretend für die Interkommunale Allianz Fränkischer Süden, und dem/der Projektträger*in darf schließlich mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Und hier noch ein Tipp: Die besten und passendsten Projekte qualifizieren sich für eine Förderung. D.h. reichen Sie mit Ihrer Förderanfrage unbedingt eine aussagekräftige Projektbeschreibung ein und achten Sie darauf, dass Ihre Idee zu unseren Projektauswahlkriterien passt.

Folgende wichtige Termine sind zwingend einzuhalten:

- Abgabe der Förderanfrage spätestens am: **Mittwoch, 14.12.2022**
- Das Projekt muss bis spätestens **Mittwoch, 20.09.2023**, durchgeführt und einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert sein.
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **Sonntag, 01.10.2023**

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Erster Bürgermeister Helmut Krämer (Allianzsprecher), Tel.: 09334-808-0



Wir suchen ab 01.11.2022 oder später eine pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit
für die kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Gaubüttelbrunn
zur Verstärkung unseres Teams

Über uns:

Der St. Anna e.V. ist ein kleiner, persönlicher Träger mit der Caritas als Dachverband.

Unsere zweigruppige Kindertageseinrichtung in Gaubüttelbrunn (Gemeinde Kirchheim) liegt idyllisch auf dem Land, ist familiär, hell, großzügig und verfügt über eine weitläufige Außenanlage mit schönem Garten.

Momentan befinden wir uns als Interimslösung im Schulgebäude, Schulstr. 2, da sich unser Kindergarten mit Krippengruppe im Umbau befindet. Jede Gruppe bietet mit über 70 m² viel Möglichkeit zum Spielen und zur freien Entfaltung.

Im Vordergrund steht die hochwertige, pädagogische Betreuung der uns anvertrauten Kinder im Alter von ca. 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Wir arbeiten nach dem Bedürfnis- und Situationsorientierten Ansatz.

Ihre Aufgaben bei uns:

- Die bei Ihnen betreuten Kinder stehen für Sie an erster Stelle
- Planen von pädagogischen Angeboten und Koordinieren derer Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Team
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Aktives Beobachten der kindlichen Entwicklungsprozesse

Damit punkten Sie bei uns:

- Sie haben eine pädagogische Ausbildung als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in oder Erzieher/in (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie sind flexibel, engagiert, motiviert und leistungsbereit
- Sie haben die Fähigkeit eigenverantwortlich zu handeln
- Sie haben die Motivation und Interesse an der Weiterentwicklung unserer Einrichtung
- Sie bringen Freude, Phantasie, Kreativität und Offenheit bei der Arbeit mit den Kindern und den Eltern, sowie dem Team und dem Träger mit
- Sie sind teamfähig, belastbar und haben Spaß an der Arbeit
- Sie haben ein sicheres, freundliches Auftreten und sind kommunikationsfähig

Wir bieten:

- Raum für individuelles Arbeiten und Ideen
- Ein sympathisches, innovatives und wertschätzendes Team und Arbeitsumfeld
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach AVR Caritas mit betrieblicher Altersvorsorge
- Wöchentliche Arbeitszeiten in Teilzeit oder Vollzeit und einen unbefristeter Arbeitsvertrag



Der Nachweis eines Masernschutzes (Impfung) ist erforderlich.

**Sehen Sie eine neue Herausforderung für sich?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail oder schriftlich an:

Stefan Lesch (1. Vorsitzender St. Anna-Verein e.V. Gaubüttelbrunn)

Schulstraße 1

97268 Gaubüttelbrunn

E-Mail: St.AnnVereinGaubuettelbrunn@gmx.de (Vorstand)

Bei Fragen steht Ihnen unsere Leitung Fr. Leslie Reinhard unter der Telefonnummer +49 9336 383 zur Verfügung.

ALLE ABFALLTERMINE AUF EINEN BLICK!

Gedruckt und digital - Sie haben die Wahl.

Zum Jahresende sind sie wieder erhältlich: die neuen **Abfallkalender** für das Jahr 2023. Die Kalender werden wieder in der **Dezemberausgabe** Ihres Mitteilungsblattes abgedruckt und sind ab Anfang Dezember bei jeder Gemeindeverwaltung, allen Wertstoffhöfen sowie dem **team orange Kunden-Center** erhältlich.



Bewährt und unverändert:

- alle Abfalltermine inklusive der Problemülltermine übersichtlich auf einer Doppelseite
- nächster Wertstoffhof mit aktuellen Öffnungszeiten

Jetzt schon vormerken!
 putz.munter Der Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg findet vom 3.-11. März 2023 statt.



User der **team orange-App** werden auch im Jahr 2023 **ganz bequem** über Ihr Smartphone erinnert!



team orange | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
 Telefon | Fax 0931 / 6156 400
 www.team-orange.info | info@team-orange.info
 Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
 Ihr Abfall – unsere Aufgabe



DEINE MOBILITÄT VON MORGEN.



Flug mit dem Raumschiff: Unbezahlbar.
 Fahrt mit dem Bus: Ab 1,10 Euro* am Tag.

* mit dem VVM Spar-Abo persönlich. Fahrgäste ab 65 Jahren erhalten weitere Ermäßigungen.

LASS DICH JETZT BERATEN:
APG-Kundenzentrum
 ☎ 0931 45280-0
 Juliuspromenade 40 - 44
 in Würzburg

APG
 Der Landkreis-Bus



Für unsere Senioreneinrichtungen in Bergtheim, Kürnach, Estenfeld, Eibelstadt, Ochsenfurt, Aub und Röttingen sowie unsere Landkreiseinrichtungen in Giebelstadt, Veitshöchheim, Würzburg und Ochsenfurt gesucht (**Einsatzbereich in einem der Häuser, keine Springertätigkeit**):

Reinigungskräfte (m/w/d)

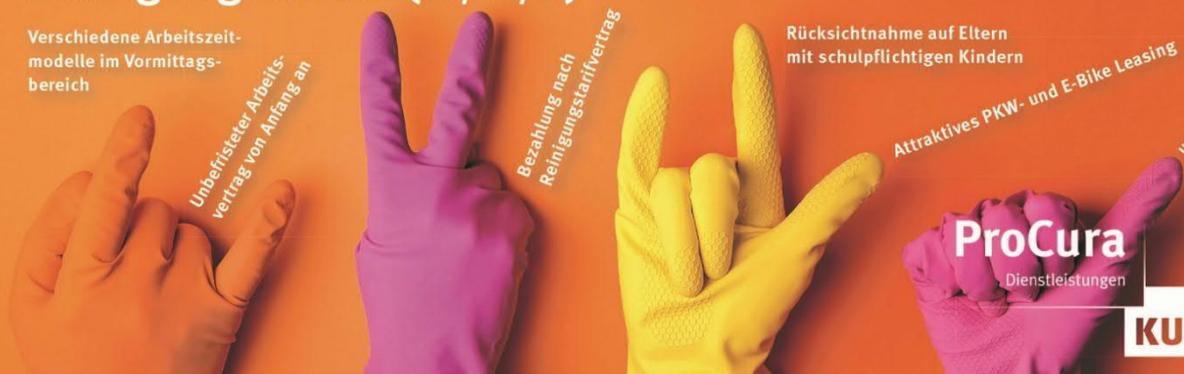
Verschiedene Arbeitszeitmodelle im Vormittagsbereich

Unbefristeter Arbeitsvertrag von Anfang an

Bezahlung nach Reinigungstarifvertrag

Rücksichtnahme auf Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Attraktives PKW- und E-Bike Leasing



ProCura
 Dienstleistungen



Kontaktiere doch unsere Fachbereichsleiterin **Britt Forgber-Oestreicher** unter: **0931 80442-19** | britt.forgber-oestreicher@procura-wue.de
www.kommunalunternehmen.de



*Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
29.09.2022*

Straßenbeleuchtung – Möglichkeiten der Energieeinsparung

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.07.2022 wurde vom 2. Bürgermeister Edwin Engert angefragt, ob es aufgrund der Verknappung am Energiemarkt und wegen steigender Preise möglich wäre Strom beim Betrieb der Straßenbeleuchtung einzusparen. Möglich wäre ja wie in anderen Gemeinden auch eine temporäre Abschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Nacht.

Der Betreiber der gemeindlichen Straßenbeleuchtung, die N-ERGIE Netz GmbH teilte auf die Anfrage mit, dass eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich möglich ist. Zur Erläuterung des Sachverhalts nahm Herr Sand, der zuständige Projektbetreuer der N-ERGIE Netz GmbH digital (telefonisch) an der Sitzung teil. Die Präsentation war dem Sachvortrag beigefügt, ebenso ein aktuelles Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags zur Thematik.

Herr Sand führte aus, dass in der Gemeinde Kirchheim aktuell 399 Leuchten stehen und erläuterte anschließend die verschiedenen Möglichkeiten der Energieeinsparung anhand einer Präsentation.

Die Umnutzung auf LEDR LED Leuchtmittel erfolgte bereits 2016, dadurch konnte der Verbrauch von ca. 118.000 kw/h auf 45.000 kw/h reduziert werden.

Eine 4-stündige Abschaltung nächtlich von Montag bis Freitag bringt der Gemeinde Kirchheim eine Energieeinsparung von 11.400 kWh pro Jahr bzw. ca. 2.860 Euro brutto (auf Grundlage der aktuellen Strompreise) pro Jahr.

Um eine stundenweise Abschaltung möglich machen zu können, sind verschiedene Umbauten vorzunehmen:

- einmalig für Steuergeräte-Wechsel, Kosten von bis zu ca. 1.000 Euro brutto,

- Kennzeichnung aller Leuchten mittels rot-weißem Band (Vorgabe StVO), Kosten ca. 5.000 Euro brutto (Material- und Arbeitszeitkosten Bauhof),
- ggf. einmaliges Schaltzeitenprogramm, Kosten ca. 1.200 Euro brutto

Nachteile sind:

- völlige Dunkelheit
- höhere Unfallgefahr
- Mögliche Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- Kennzeichnungsunterhaltung an den Straßenlampen

Als weitere Energieeinsparung kommt auch das Dimmen der Straßenleuchten durch den Einbau von dimmbaren LEDR-Leuchtmitteln (Astrodimm) in Betracht. Die derzeit in den Lampenfassungen verbauten Leuchtmittel sind hierfür nicht geeignet. Die Energieeinsparung liegt hierbei auch auf dem Niveau der vorgenannten 4-stündigen Abschaltung.

Vorteile LEDR LED:

- keine vollkommene Dunkelheit
- ganznächtlich Licht vorhanden
- keine Leuchten-Kennzeichnung erforderlich
- Lichtfarbe wird wieder gelber und somit Insektenfreundlicher
- könnte im Zuge der nächsten anstehenden turnusgemäßen Wartung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2025 erfolgen, die Kosten für den Austausch der Leuchtmittel trägt dabei die Gemeinde

Leuchtmittelkosten aktuell:

- nicht dimmbares Leuchtmittel (LED retrofit): ca. 60,- Euro brutto pro Stück bzw. für 24.000 Euro brutto (gesamte Straßenbeleuchtung)
- dimmbare Leuchtmittel (LEDR LED) ca. 65,- Euro brutto pro Leuchte bzw. ca. 26.000 Euro brutto (gesamte Straßenbeleuchtung)

Bei den erneuerten Straßenbeleuchtungen (u.a. Am Schoppen, Gartenstraße, Mergentheimer Straße, Am Steinach, Siedlungsstraße, Enge Gasse) sind die Leuchtmittel direkt im Lampenkopf fest verbaut. Hier erfolgt kein Austausch der Leuchtmittel, diese Anlagen müssen umprogrammiert werden, damit sie gedimmt werden können. Der genaue Umfang und mögliche Kosten werden derzeit noch von Herrn Sand ermittelt.

Vom Gremium war zu entscheiden, wie bezüglich des Sachverhaltes weiter vorgegangen werden soll.

Herr Sand stellte abschließend fest, es bestehe die Möglichkeit die Beleuchtung abzuschalten oder bis zur Wartung 2025 zu warten. Empfehlen würde er auf jeden Fall die Umstellung im Rahmen der turnusgemäßen Wartung 2025 auf Astrodimm (LEDR LED).

Auf Nachfrage wie lange der aktuelle Stromvertrag läuft, erklärte 1. Bürgermeister Jungbauer, der Vertrag läuft bis Ende 2023.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie hoch derzeit die Kosten für die Leuchtmittel sind.

Herr Sand führte aus, die Kosten belaufen sich auf ca. 66 Euro brutto. Die N-Ergie wird 2024 auf die Gemeinde zukommen und ein neues Angebot für die Leuchtmittel vorlegen. Leider hat man noch keine 10 Jahre Betriebserfahrung für diese Leuchtmittel.

Ein Gremiumsmitglied merkte an, dass bis zum Wechsel im Jahr 2025 noch Zeit ist, sich Gedanken zu machen. Jetzt zumindest sollte man aus Kostengründen ca. 5 Stunden abschalten.

Ein weiteres Mitglied stellte fest, Hintergrund der Überlegung war, Strom zu sparen, unabhängig von den Kosten. Herr Sand merkte hierzu an, die Entscheidung liegt beim Gremium. Er hat nur die Vor- und Nachteile aufgezählt.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin, ob es bereits Leuchten mit automatischer Abschaltung in Gemeinden gibt, teilte Herr Sand mit, bisher wurden noch keine entsprechenden Anfragen gestellt. Sie wollte weiter wissen, ob es noch andere Möglichkeiten der Dimmung gibt statt Astrodimm, z.B. dimmbare LED.

Herr Sand erklärte hierzu, die Ausgestaltung der LED's wird vom Hersteller so vergeben. Er kann auch nicht verschiedene Varianten bestellen, da die Schaltzeit fest im Chip mit vorgegeben ist und keine Steuerader im Netz durchgängig verfügbar ist. Neue Leuchten können werkseitig auf individuellen Wert für die Gemeinde bestellt werden. Für die alten Leuchten bleibt es bei der Standardregelung von 6 Stufen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob die Straßenzüge, die bereits auf LED umgestellt sind, auch mit abgeschaltet werden können erklärte

Herr Sand, dies muss vor Ort einzeln programmiert werden.

Ein Mitglied wollte wissen, wie hoch der Aufwand bei einem Wechsel in 2025 ist.

Herr Sand erläuterte, dass dies 2025 ohne großen Aufwand machbar ist. In jeder Schaltstelle ist ein Schalter mit Halbnacht / Ganznacht, dieser kann vom Bauhof bei Bedarf umgestellt werden. Die Funksteuerempfänger müssen nicht mehr gewechselt werden.

1. Bürgermeister Jungbauer informierte, in anderen Kommunen wird auch über eine Nachtabschaltung diskutiert. Er bedankte sich bei Herrn Sand für die Ausführungen und schlug vor, von Montag bis Freitag von 0 Uhr – 4.30 Uhr und Samstag und Sonntag von 1 Uhr – 4.30 Uhr abzuschalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beschließt, das Programm 27 wie vorgetragen umzusetzen:

Abschaltung von Montag bis Freitag von 0 Uhr – 4.30 Uhr, Samstag und Sonntag von 1 Uhr – 4.30 Uhr.

Die Umstellung soll baldmöglichst erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Freibad Kirchheim - Vorstellung von Sanierungsvarianten für das Schwimmbad

Im Nachgang der Schwimmbadbesichtigungen am 25.06.2022 wurden wie besprochen von Frau Leibiger vom Büro „Richter und Rosenberger PartG mbd im Bäderbau“ (Gerlingen) die Ergebnisse der bisherigen Variantenuntersuchungen zur Sanierung des Freibads fortentwickelt.

Die insgesamt vier Varianten wurden den Mitgliedern des Gremiums bereits am 21.09.2022 vorab per Email übermittelt.

In Abstimmung der Verwaltung mit Frau Leibiger wurde sich darauf verständigt, dass die **Varianten B und C** für die Sitzung des Gemeinderats tiefgreifender bearbeitet und dort vorgestellt werden.

**Freibad Kirchheim Ufr
Sanierung Kombibecken**

Variante	Rinne bzw. Rinne Mehrmeter	Wasserfläche bzw. Wasserfläche mehr
* Studie Variante 12, 5 Beckenbreite - Sanierung in Edelstahl	85 m	320 m ²
Vorentwurf basierend auf oben genannte Variante aus der Studie		
* Variante A Rutsche oben, große Variante	93 m 8 m	362 m ² 42 m ²
* Variante B Rutsche oben, kleine Variante mit Trennwand	90 m 5 m	329 m ² 10 m ²
* Variante C Rutsche seitlich – Beckenseite mit Trennwand	95 m 10 m	364 m ² 44 m ²
* Variante D Rutsche seitlich - Richtung Liegewiese	95 m 10 m	364 m ² 44 m ²

Die jeweils eingezeichnete Rutsche stellt eine Möglichkeit zur Anbringung dieser dar. Sollte irgendwann eine solche installiert werden, müssten die Einrutschbereiche im Becken entsprechende Vorgaben erfüllen, welche bei der Planung mit zu berücksichtigen sind.

Die Wassertiefen im Nichtschwimmer-/Einrutschbereich wie auch im Bereich der Schwimmbahnen auf Höhe dieser Bereiche liegen zwischen 1,05 und 1,35 Meter.

Variante B:

- Gesamte Wasserfläche 329 m², Nichtschwimmer-/Einrutschbereich außerhalb Schwimmbahnen 54 m², Schwimmerbereich 275 m², Länge 25 Meter (innen), Breite Becken 12,50 Meter (innen) bis 14,50 Meter Becken L-Bereich (innen)
Der ausgewiesene Nichtschwimmer-/Einrutschbereich kann nur genutzt werden, solange eine mögliche Rutsche nicht in Betrieb ist.

Variante C:

- Gesamte Wasserfläche 364 m², Nichtschwimmer-/Einrutschbereich 87 m²,

Schwimmerbereich 275 m², Länge 25 Meter (innen), Breite Becken 12,50 Meter (innen) bis 18,50 Meter Becken L-Bereich (innen)
Der ausgewiesene Einrutschbereich ca. 48m² kann als Nichtschwimmerberiech nur genutzt werden, solange eine mögliche Rutsche nicht in Betrieb ist.

Alternativer Treppeneingang möglich
Mögliche Rutsche muss seitlich zum Becken hin verkleidet werden als Unterlaufschutz, der Abstand zwischen Rutsche und Becken ist notwendig und kann nicht verringert werden

Variante A:

- Gleiche Maße wie C nur größerer Verlust Liegefläche wegen Rutschenstellung

Variante D:

- Gleiche Maße wie C nur größerer Verlust Liegefläche wegen Rutschenstellung und Kreuzung der Laufwege

Bestand:

- Gesamte Wasserfläche 375 m², Nichtschwimmerbereich 150m², Schwimmerbereich 225m², Länge 25 Meter (innen), Breite 15 Meter (innen)

Die Ausführung der Becken ist in Folie, Edelstahl oder Kombination Folie/Edelstahlbeckenkopf möglich.

Nach Abklärung beim Bauamt am Landratsamt Würzburg konnte geklärt werden, dass der Umbau des Schwimmbeckens baugenehmigungspflichtig ist. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 a) BayBO sind der Neubau oder der Umbau von Schwimmbecken zur Freizeitgestaltung nur bis zu einer Größe von 100 m³ verfahrensfrei möglich. Diese Grenze wird bei der geplanten Sanierung deutlich überschritten. Die in der Planung berücksichtigte Rutsche mit einer Höhe von ca. 5 m wäre grundsätzlich nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 b) BayBO verfahrensfrei. Sollte diese zusammen mit dem Umbau des Schwimmbeckens errichtet werden wäre sie ins Baugenehmigungsverfahren mit einzubeziehen.

Bezüglich einer möglichen Förderung der Sanierung wurde auf den anderweitigen Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2022 wurde die Aufnahme eines Darlehens in Verbindung mit dem Abschluss eines Bausparvertrags im Vorgriff der Sanierung beschlossen. Das wirtschaftlichste Angebot für das zehnjährige endfällige Darlehen wurde von der Sparkasse Mainfranken mit einem Zinssatz von 2,10% vorgelegt und der Vertrag entsprechend abgeschlossen.

Vom Gremium war zu entscheiden, wie in der Sache weiter zu verfahren ist. Aus Sicht der Verwaltung wäre es zielführend nur noch eine Variante weiter auszuarbeiten, damit die erforderlichen Schritte für eine zeitnahe Umsetzung der Sanierung eingeleitet werden können. Auf die bisherigen Sachvorträge, Diskussionen und Festlegungen im Kontext wurde ausdrücklich verwiesen.

Frau Leibiger, die digital zugeschaltet war, erläuterte die Kosten der einzelnen Varianten anhand einer Präsentation und die Varianten.

1. Bürgermeister Jungbauer grüßte von Herrn Steffen Hilpert, dem 1. Vorsitzenden des Schwimmbadfördervereins und informierte, dass dieser die Edelstahlvariante empfehlen würde, falls dies kostenmäßig zu leisten wäre.

Frau Leibiger wies darauf hin, dass lt. dem Statistischem Bundesamt seit der letzten Kostenschätzung eine Baupreisteuerung von 35 % erfolgt ist. Eine zusätzliche Ausstattung wie z.B.

eine Rutsche kann nachträglich eingebaut werden. Dies wird in der Werkplanung untersucht.

Auf Nachfrage von 1. Bürgermeister Jungbauer erläuterte Frau Leibiger nochmals kurz die Ausführungen und notwendigen Erneuerungen im Bereich Badewassertechnik im Rahmen der Sanierung.

In der anschließenden Diskussion wollte eine Gemeinderätin wissen, ob ein Teil des Nichtschwimmerbereichs mit weniger als 1,05 m Tiefe möglich wäre. Frau Leibiger führte hierzu aus, im Einrutschbereich muss die Wassertiefe über 1 m sein. Es muss mindestens mit 90 – 95 cm angefangen werden. Das Kombibecken fängt immer mit 90 cm an. Es wird ja kein Kinderbecken, sondern nur ein Nichtschwimmerbecken. Die Treppe ist alternativ dargestellt. Wenn aufgrund einer geringeren Wassertiefe als 1 Meter keine Wende möglich ist, müssen die Startblöcke entfallen.

Auf Nachfrage eines Gremiumsmitglieds, ob die alte Bodenplatte beibehalten werden soll, erklärte Frau Leibiger, diese bleibt weitestgehend bestehen.

1. Bürgermeister Jungbauer stellte fest, in der heutigen Sitzung wären die Variante und die Materialität festzulegen. Die Variante C mit Beckenkopf in Edelstahl macht einen Kostenunterschied von ca. 200.000 € im Vergleich zu einem Beckenkopf in Folie aus.

Auf die Anmerkung eines Gemeinderats hin, dass die meisten von ihm besichtigten Bäder Folienbecken hatten erklärte Frau Leibiger, sie hatten bisher gute Erfahrungen mit der Ausführungsart Edelstahl-Beckenkopf, da dies maßgeblich von Herrn Richter entwickelt wurde.

Ein Mitglied sprach sich für eine Vollfolienvariante aus. Frau Leibiger merkte hierzu an, dass eine höhere mechanische Einwirkung am Beckenkopf vorliegt, hier hat Edelstahl eine längere Haltbarkeit und weniger Unterhaltsbedarf. 2. Bürgermeister Engert wäre nach wie vor für die Kombination Edelstahlkopf und Folie.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats hinsichtlich der Langlebigkeit des Materials beim Edelstahlkopf und Folienkopf erklärte Frau Leibiger, in der Studie wurde hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Bei Folie beträgt die Lebensdauer ca. 25 Jahre, bei Edelstahl ca. 50 Jahre. Preislich liegt die Folie bei ca. 53 €/qm und die Kombination Edelstahl/Folie bei 60 €/qm.

Auf weitere Nachfrage eines Mitglieds, ob die Ausführung des Kopfes Auswirkungen auf die Wasserspiegelhöhe bzw. Überströmung hat, merkte Frau Leibiger an, es gibt bei beiden Ausführungen keine Unterschiede.

1. Bürgermeister Jungbauer fasste zusammen, dass weitere Untersuchungen, z.B. hinsichtlich Baugrund und Statik, erst nach einer Entscheidung für eine Variante möglich sind.

Frau Leibiger wies darauf hin, dass man schon jetzt Stück für Stück vorankommen müsste, wenn im Frühjahr gebaut werden soll. Der Standort der Treppe kann erst zum Schluss entschieden werden. Weiter wollte sie wissen, ob der Wasserspeicher und die Rutsche mitgeplant werden müssen.

1. Bürgermeister Jungbauer regte hierzu an, die Leitung mit vorzusehen, eine weitere Entscheidung kann erst nach genauen Plänen und Kostenschätzungen erfolgen.

Frau Leibiger führte weiter aus, dass eine Abstimmung mit der Förderbehörde hinsichtlich eines vorgezogenen Maßnahmenbeginns erfolgen sollte. Wenn 2023 der Umbau sein soll müsste bereits jetzt ein Statiker beauftragt werden.

Eine Gemeinderätin hält es für wichtig, dass der Umbau auch wirklich durchgeführt wird.

1. Bürgermeister Jungbauer stellte fest, dass dies parallel laufen muss. Im Büro ist ausreichende Kapazität vorhanden.

Frau Leibiger ergänzte, ihr Büro hat die Erfahrungen und die Kapazitäten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt folgendes:

1. Die Variante C mit der Kombination Edelstahlbeckenkopf / Folienauskleidung ohne Rutsche soll weiter ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 4

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Fachplaner hinzuzuziehen. Die Folie aus dem Becken soll im Vorgriff der Sanierung für die Ermöglichung der Baugrunduntersuchungen entfernt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Auf den Lageplan auf Seite 1 des Mitteilungsblatts vom Oktober 2022 wird verwiesen.

Freibad Kirchheim - Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)

Aktuell läuft das Interessensbekundungsverfahren für das 476 Millionen Euro umfassende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen das Vorhaben „Sanierung Freibad Kirchheim“ beim Bundesprogramm vorsorglich anzumelden.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“).

In Freibädern stehen neben Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit sowohl Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien als auch zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen (Wasser, Chemikalien, etc.) im Vordergrund. Gefördert werden deshalb insbesondere Maßnahmen, mit denen erstmalig ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht wird. Förderfähig – auch in Schwimmhallen – sind zudem Maßnahmen, die den Wasserverbrauch reduzieren oder auch Maßnahmen,

die dazu führen, den Einsatz von Chemikalien, bspw. zur Desinfektion des Beckenwassers, zu senken.

Hinsichtlich der notwendigen Barrierefreiheit bietet der Leitfaden barrierefreies Bauen des Bundes eine grundsätzliche Orientierung. Zudem muss der spätere Projektantrag vom zuständigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgetragen werden.

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig).

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Beim **Interessenbekundungsverfahren** in der **1. Phase** ist die Projektskizze mit Beschluss des Gemeinderates bis zum **30. September 2022** online einzureichen.

Auswahlkriterien für die Auswahl der Projekte ist die Einhaltung von Vorgaben zu den energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen Voraussetzung. Eine Übererfüllung der genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Darüber hinaus sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,

- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Die zu fördernden Kommunen werden **nach Projektauswahl** zu Beginn der **2. Phase** durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss). Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Voraussichtlich ab Januar 2023 werden die Koordinierungsgespräche durchgeführt. Spätestens vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2023 erteilt.

Vom Gemeinderat war über die Teilnahme am Projektaufruf zu befinden. Die notwendigen Unterlagen wurden Seitens des 1. Bürgermeisters Jungbauer in Abstimmung mit dem Büro „Richter und Rausenberger“ erarbeitet.

Sollte eine Förderung durch das Programm SJK nicht erfolgen, ist eine Beantragung aus dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) des Freistaats Bayern die derzeit einzige weitere Möglichkeit einen Zuschuss für die Sanierung zu erlangen.

Weitere Infos zum Programm: <https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthe-men/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/sonderprogramm-schwimmbadfoerderung/index.php>

Zuschussanträge für das bayerische Programm sind nicht an Fristen gebunden und können jederzeit eingereicht werden. Laut Auskunft der Förderstelle bei der Regierung von Unterfranken kann einer Förderung in relativ kurzer Zeit entsprochen werden. Die einzureichenden

Unterlagen sind vom Umfang her ähnlich wie bei der 2. Phase beim Bundesprogramm.

Eine Verknüpfung des Bundes- und Landesprogramms für die Sanierung ist nicht möglich, da die zu fördernden Bereiche klar voneinander getrennt sein müssen.

Frau Leibiger wies darauf hin, dass es unklar ist, ob 2023 mit dem Umbau begonnen werden kann, wenn die Gemeinde in die 2. Projektauswahlphase käme. Das Verfahren der 2. Prüfung dauert ca. ein halbes Jahr. Es muss klar sein, dass sich die Baumaßnahme aufgrund der Zeitachse verschieben kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme mit dem Vorhaben „Sanierung Freibad Kirchheim“ am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK).

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Freibad Kirchheim – Rückblick Schwimmbadsaison

Nach Ende der Badesaison im Freibad Kirchheim wurde im Gemeinderat ein Rückblick gehalten.

Zum Sachvortrag war auch Frau Wolf aus der Verwaltung in der Sitzung anwesend.

Nachdem in diesem Jahr keine Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie galten, stand vor allem die heiße Witterung und das gute Badewetter im Vordergrund der Saison.

Die Personalgewinnung der hauptamtlichen Badeaufsichten war in diesem Jahr problemlos. Nach entsprechenden Bemühungen standen dann sechs Aufsichtskräfte zur Verfügung. In diesem Jahr war aufgrund ausreichenden Personals der Einsatz von Kräften des Schwimmbadfördervereins unter der Woche nicht erforderlich. Die Kassenkräfte erledigten ihren Dienst wie gewohnt zuverlässig.

Eine Herausforderung war die Gewinnung von Personal für die Reinigung und die Technik. Für die Technik konnte leider kein Personal gefunden werden, weshalb die Arbeiten von den Mitarbeitern des Bauhofs erledigt werden mussten. Die Reinigung des Bads lag in der Verantwortung

mehrerer Mitarbeiterinnen, hier gab es für die Verwaltung größere Herausforderungen bei der Koordination.

Seit Saisonbeginn am 15.05.2022 bis zum 12.09.2022 kamen 15.045 Besucherinnen und Besucher, im Vorjahr waren es zum Saisonende 6.445, 2020 waren es 6.403, 2019 waren es 12.041, 2018 waren es 18.438, 2017 waren es 8.509 Badegäste, 2016 waren es 11.500 Badegäste, 2015 insgesamt 8.508 Besucher. Den Ferienpass benutzten 159 Gäste zum Eintritt.

Beim Hundebadetag kamen insgesamt 17 Hunde mit Begleitung ins Schwimmbad.

Die in diesem Jahr eingeführte Nutzung von Jahreskarten der Schwimmbäder aus der Allianz Fränkischer Süden wird als positiv bewertet. Insgesamt 143 Gäste nutzten diese Möglichkeit für den Besuch im Freibad Kirchheim (Albertshausen 96, Baldersheim 0, Gelchsheim 32, Ochsenfurt 15).

Mit Jahreskarten aus dem Freibad Kirchheim wurden 524 Gäste in den anderen vier Bädern erfasst (Albertshausen 48, Baldersheim 70, Gelchsheim 172, Ochsenfurt 234). Im Allianzgebiet gab es insgesamt 1.581 Besuche mit anderen Jahreskarten in den fünf Freibädern.

Auf Ebene der 1. Bürgermeister wird derzeit diskutiert, wie und ob die gegenseitige Akzeptanz von Jahreskarten auch im kommenden Jahr erfolgen soll.

Es wurden in diesem Jahr 249 Jahreskarten verkauft (Vorjahr: 160 2020: 111, 2019:244). Die 10er Karte wurde 40 Stück (6x Kinder, 11x Jugendl./Ermäßigte, 22x Erwachsene, 1x Familie) verkauft (Vorjahr: 41, 2020: 112 Stück).

In der Saison gab es fünf Schließtage, 1 x 2 Stunden vormittags geöffnet und 2 x 2 Stunden abends geöffnet. Ein Vormittag war ganz geschlossen. An den Öffnungstagen waren immer Besucherinnen oder Besucher im Freibad.

Die aktuelle Regelung bezüglich der Öffnungszeiten, wann das Bad unabhängig der Witterung geöffnet hatte, wurde von den Badegästen sehr gut bewertet. Auch von den Badeaufsichten gab es im Hinblick der Arbeitszeit zustimmende Rückmeldungen, da nun feste Einsatzzeiten unabhängig der Witterung garantiert sind.

Der Schwimmbadförderverein hat an den Wochenenden den Kassendienst wie auch die Badeaufsichten übernommen, Dafür, wie aber auch für die vielfältige Hilfestellung bei der Vorbereitung des Bades sprach 1. Bürgermeister Jungbauer ausdrücklichen Dank aus.

Eine Abrechnung der Badesaison liegt noch nicht vor. Vom Landkreis gab es auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss zum Betrieb des Bades in Höhe von rund 12.000 Euro.

Bezüglich des Kioskbetriebs gab es einige Beschwerden der Gäste, da die Öffnung teilweise nur sehr unstetig erfolgte. Seitens des 1. Bürgermeisters Jungbauer werden derzeit mit der Pächterin Gespräche geführt.

Frau Wolf führte ergänzend aus, dass im Großen und Ganzen heuer sehr gut funktioniert hat aufgrund eines guten Zusammenspiels der Badeaufsichten. Auch die Schwimmkurse wurden sehr gut angenommen. Frau Wolf hält es für wichtig, dass das Freibad bestehen bleibt und begrüßt daher die Sanierung.

1. Bürgermeister Jungbauer informierte abschließend, dass der Beckensauger defekt ist. Für eine Neuanschaffung fallen Kosten von ca. 12.000 Euro an. Eine Entscheidung hierüber soll im Zuge der Sanierungsarbeiten getroffen werden.

Die Informationen wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Umnutzung der ehemaligen Zahnarztpraxis in der Turnhalle Kirchheim - Vorstellung von Planungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.04.2022 die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit dem Planungsbüro „S-hoch2 Schubert & Schubert“/Estenfeld und entsprechenden Fachplanern ein Konzept für die Umnutzung der ehemaligen Zahnarztpraxis in der Turnhalle zu erarbeiten. Als Ergebnis liegt nun ein Planentwurf vor, welcher in der Sitzung von Herrn Schubert vom Planungsbüro vorgestellt wurde. Bei dieser Variante könnte ein rund 75 m² großer Mehrzweckraum (zuzüglich Lagerschrankzonen 17m²) mit einer Teeküche entstehen, welcher durch verschiedenste Vereine genutzt werden könnte. Neben dem Eingangsbereich könnte ein Büro für die Freiwillige Feuerwehr eingerichtet werden. Auf der Geschossebene würde weiterhin eine

Garderobe sowie ein WC liegen. Entsprechende Pläne lagen dem Sachvortrag bei.

Bei einer Umnutzung müssten die leitungsgebundenen Einrichtungen auf der Geschossebene (Elektro und Sanitär) mit Anschluss an die darunter liegenden Räume erneuert werden, da dies im Zuge der energetischen Sanierung der Halle nicht erfolgte. Die Umplanung wurde in Abklärung mit dem Statikbüro Härth, Karlstadt vorgenommen.

Damit der Bereich für die geplanten Zwecke genutzt werden kann, ist ein Bauantrag erforderlich. Der notwendige zweite bauliche Rettungsweg kann über einen neu zu schaffenden Zugang von der Jahnstraße (über ein bestehendes Flachdach) und einen zu errichtenden Treppenturm geschaffen werden. Nach Abklärung mit dem Brandschutzbüro Renninger ist die Schaffung eines ordentlichen zweiten baulichen Rettungswegs unabdingbar. Bisher war dieser im Rahmen des Bestandsschutz in Form einer „Fluchtfläche“ auf dem Vordach des Eingangs zur Turnhalle, von dort aus hätte eine Evakuierung über tragbare Leitern der Feuerwehr erfolgen müssen. Dies ist bei einer Umnutzung nicht mehr zulässig.

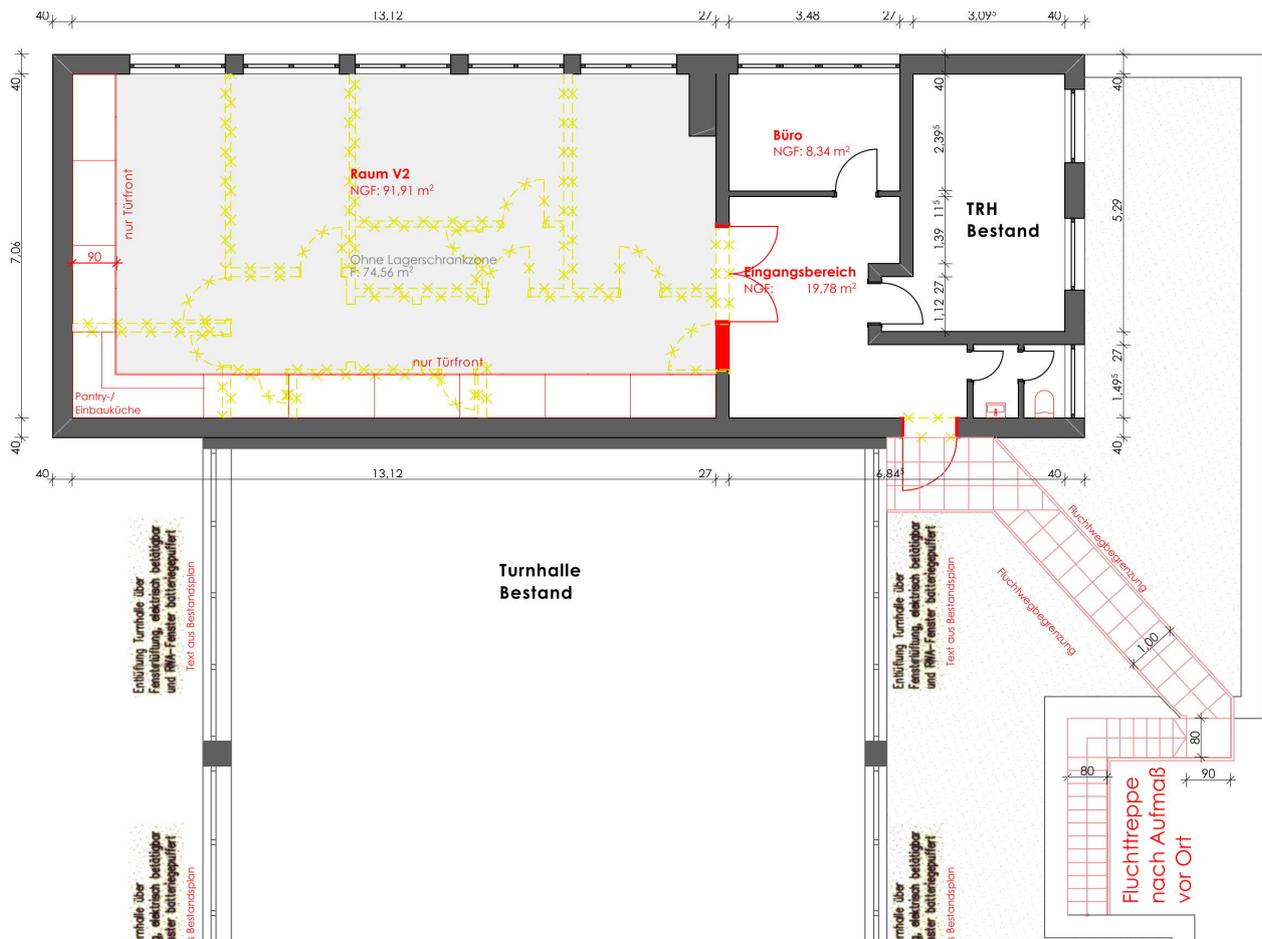
Vom Gemeinderat wäre nach Vorstellung der Ergebnisse das weitere Vorgehen festzulegen.

Herr Schubert sen. stellte die Planung vor und erläuterte diese ausführlich. Eine einfache Lösung für den zweiten Fluchtweg wäre auf dem bestehenden Flachdach über eine Stahl-Außentreppe nach unten. Die Kostenschätzung für die Baugewerke beläuft sich auf ca. 132.000 Euro.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob eine 2-flügelige Tür notwendig ist oder man evtl. das Büro vergrößern könnte erklärte Herr Schubert, die Wand ist Bestand und sollte nicht verändert werden. Das Mitglied wollte weiter wissen, ob es ausreicht, dass der Rettungsweg nur auf das Dach führt und eine Rettung dort über Leitern erfolgt.

Herr Schubert teilte mit, das müsste im Detail mit dem Büro Renninger Brandschutz geklärt werden. Herr Renninger würde die geplante Fluchttreppe als ersten Rettungsweg nehmen, da dies viele Vorteile hätte.

1. Bürgermeister Jungbauer ergänzte, die Treppe mit einem Stahlgestell führt auf den Bereich Jahnstraße. Eine Menschenrettung auf dem Vordach mit Leitern durchzuführen hält er für schwierig.



Herr Dücker vom Ingenieurbüro Burmester & Partner, der digital zugeschaltet war, erläuterte anschließend die Kostenberechnung und Maßnahmen zum Bereich Technik. Die Kostenschätzung für das Bauwerk Technische Anlagen beläuft sich auf ca. 134.000 Euro.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob bei der Wärmeversorgungsanlage mit Heizkörpern Einsparungen möglich wären, wenn alternativ eine Elektroheizung eingebaut wird.

Herr Dücker erklärte, die Leitung nach oben könnte eingespart werden. Er würde jedoch eine Elektroheizung nicht empfehlen. Wirtschaftlich gesehen ist die in der Halle verbaute Hackschnitzelanlage die bessere Lösung. Herr Schubert erläuterte abschließend noch die zusammengeführten Kosten. Für Bauwerk, Technik und Baunebenkosten von 35 % (wegen der Umbauzuschläge) belaufen sich die Kosten für das Vorhaben auf insgesamt geschätzte 350.000 €.

1. Bürgermeister Jungbauer erläuterte ergänzend, wie die Baunebenkosten entstanden. Er merkte an, dass evtl. in gewissem Maße Eigenleistungen durch die Vereine möglich sind.

Ein Mitglied fragte bezüglich der Technik nach, ob es möglich ist neue Leitungen zu legen, ohne

das Treppenhaus aufzureißen. Herr Dücker erklärte hierzu, es besteht die Möglichkeit, über den Kamin oder eine Ecke in der Dusche einen Schacht hochzuziehen, was den geringsten Aufwand verursacht. Ein Leitungsverlauf im Treppenhaus ist nicht vorgesehen.

Ein Gemeinderat regte eine Abklärung mit den Vereinen hinsichtlich Eigenleistung sowie eine Klärung der Fördermöglichkeiten beispielsweise über LEADER an. Ein Mitglied hielt es für wichtig, den Vereinen nahezubringen, welche Kosten entstehen.

Auf Frage ob die jetzigen Sanitär- und Heizungsleistungen in der aktuellen Form zu nutzen sind, verwies Herr Dücker darauf, dass die Leitungen alle zu alt seien.

1. Bürgermeister Jungbauer fasste abschließend die Ausführungen zusammen und bedankte sich für die entsprechenden Vorstellungen. Er wird die Planungen nun den örtlichen Vereinen vorstellen.

Der Sachvortrag wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Durch den Freistaat Bayern wurde am 29.07.2022 ein Förderprogramm mit einer Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgelegt.

Über das Programm wird die Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur mit bis zu 90% gefördert. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Kirchheim einen Fördersatz von 80% zugesprochen bekommt.

Weitere Informationen dazu:

<https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/eustrukturfoerderung/index.php>

Aus Sicht des 1. Bürgermeisters Jungbauer könnte mit diesem Förderprogramm eine energetische Sanierung des Rathauses erfolgen und die Errichtung einer sog. Energiegemeinschaft (kleines Nahwärmenetz). Über letztere könnte zumindest die Wärmeversorgung der Schule und des Rathauses erneuert werden, möglich wäre aber auch eine Einbindung der kirchlichen Gebäude (Pfarrhaus, beide Kirchen sowie des Kindergartens St. Michael). Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens muss bis zum 28.10.2022 eine Projektskizze eingereicht werden, anhand derer die Fördermaßnahmen ausgewählt werden. Der Förderzeitraum für die Umsetzung der Maßnahme läuft bis 2028. Für die Sanierung des Rathauses gibt es aktuell keine anderen Förderprogramme, ob für die Errichtung einer Energiegemeinschaft auch über andere Programme ein Zuschuss erlangt werden könnte ist unbekannt.

Eine Förderung für die Errichtung einer Energiegemeinschaft über das Programm kann nur erlangt werden, wenn auch Maßnahmen zur energetischen Sanierung an Gebäuden mit umgesetzt werden.

Zum jetzigen Stand wird von der Verwaltung vorgeschlagen, zur Ausarbeitung der notwendigen Projektskizze ein Planungsbüro für die Konzeptionierung der Energiegemeinschaft hinzuzuziehen. Hierfür liegt ein Angebot des Büros „Burmester & Partner“ vor. Dieses umfasst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Energiegemeinschaft und würde insgesamt vier alternative Energieträger (Ölheizung, Pellets, Hack-schnitzel oder Wärmepumpe) betrachten.

Das pauschale Honorar beläuft sich auf rund 6.500 Euro und beinhaltet einen 10%igen Nachlass auf das Nettohonorar. Unabhängig einer Aufnahme in das Förderprogramm wird das Ergebnis der Konzeptstudie die Grundlage für einen Austausch der bestehenden Ölheizung, welche bisher die Grundschule und das Rathaus versorgt. Die Anlage ist 22 Jahre alt und verbraucht zusammen mit dem in diesem Jahr erneuerten Blockheizkraftwerk (BHKW) rund 18.000 Liter Heizöl im Jahr.

Bezüglich der energetischen Sanierung des Rathauses wurde mit dem Büro „S-hoch2 Schubert & Schubert“ Kontakt aufgenommen. Das Büro könnte notwendige Unterlagen und Grundlagen für eine Sanierung auf Basis einer Stundenabrechnung zuarbeiten. Aus Sicht der Verwaltung müsste dabei die Fassade und das Dach gedämmt, die Fenster getauscht sowie eine Verschattung angebracht werden. Im weiteren Verlauf wäre zu klären, ob auch eine energetische Sanierung der Schule notwendig, bzw. förderfähig ist.

Grundlage für die entsprechenden Ausarbeitungen sind auch die Ergebnisse des Energiecoachings, an welchem die Gemeinde im Jahr 2018 teilgenommen hat. Im seinerzeitigen Zusammenhang wurde auch die Heizungsanlage in der Schule bereits betrachtet.

Am 20.09.2022 hielt die Regierung von Unterfranken eine Informationsveranstaltung zum Förderverfahren ab. Dem Gemeinderat wurden Auszüge der Präsentation zur Verfügung gestellt. Bei der Informationsveranstaltung wurde ein Beispiel aus einer vorangegangenen Förderung genannt, welches einen ähnlichen Ansatz (Entfernung, etc) einer Energiegemeinschaft für die Schule und das Rathaus hatte und mit einem Zuschuss umgesetzt werden konnte.

1. Bürgermeister Jungbauer gab in der Sitzung weitere Informationen zum Förderverfahren und zu einer möglichen Beteiligung der Gemeinde Kirchheim daran. Nach Abklärung bei der Förderstelle an der Regierung von Unterfranken sollten die Unterlagen für die Projektskizze so detailliert wie nötig und möglich ausgearbeitet werden. Das Pfarrhaus soll von der Diözese energetisch saniert werden, hier gibt es entsprechend aktuelle Sanierungsplanungen.

Vom Gemeinderat war zu entscheiden, ob das Büro „Burmester & Partner“ wie auch das Büro „S-hoch2 Schubert & Schubert“ mit der

Erstellung von Unterlagen für das Interessensbekundungsverfahren im geschilderten Umfang beauftragt werden sollen.

Herr Schubert sen. erläuterte kurz das Projekt und merkte an, es wäre sinnvoll die Schule mit einzubinden.

Herr Dücker, welcher digital zugeschaltet war, merkte hinsichtlich der Technik an, bei den jetzigen Liegenschaften scheidet aus seiner Sicht eine Wärmepumpenanlage aus. Sinnvoll wäre eine Hackschnitzelanlage. Diese Variante sollte auch im Hinblick eines notwendigen geeigneten Raums untersucht werden.

1. Bürgermeister Jungbauer führte aus, als mögliche Heizzentrale kämen aus seiner Sicht die alte Schmiede oder die Scheune im Göbelhof in Frage. Laut Nachfrage beim Förster können jährlich ca. 250 Ster Holz für Hackschnitzel aus dem Gemeindewald entnommen werden.

Herr Dücker führte aus, tendenziell würde es Sinn machen, bei mehreren Gebäuden eine kleine Pumpenanlage einzubauen. Bei Hackschnitzeln sieht er keine Probleme mit der Vorlauftemperatur. Die Anlage könnte auch unabhängig von Gebäudesanierung genutzt werden.

1. Bürgermeister Jungbauer teilte mit, die Kirchenverwaltung hat ein grundsätzliches Interesse, sich an eine Energiegemeinschaft anzuschließen. Anbindungen privater Gebäude sind aus förderrechtlichen Gründen leider nicht möglich. Herr Dücker ergänzte, der Kindergarten könnte wie geplant gut mit angebunden werden.

Ein Gemeinderat hält das für eine interessante Sache, allerdings wäre über viele Details noch zu sprechen.

1. Bürgermeister Jungbauer merkte an, zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich und notwendig, in die Detailplanung zu gehen. Wichtig ist eine Projektskizze zu erstellen und diese einzureichen. Erst wenn die Gemeinde den Zuschlag erhält, kann und muss eine tieferegreifende Planung erfolgen.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin, ob das BHKW mit Hackschnitzel kombinierbar ist erklärte Herr Dücker, dies müsste überprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren für die Erlan-

gung von Fördermitteln aus dem EFRE Programm. Als Projekt soll die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft im Bereich der Grundschule und des Rathauses eingereicht werden. Das Büro „Burmester & Partner“ wie auch das Büro „S-hoch2 Schubert & Schubert“ werden mit der Erstellung von Unterlagen für Verfahren beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sanierung der Egenburgstraße – Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2022 die Sanierung von Teilbereichen der Egenburgstraße beschlossen, auf die seinerzeitige Diskussion, den Beschluss sowie die Ausführungen wurde verwiesen. In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro „plan2o“ erfolgte durch die Bauverwaltung die beschränkte öffentliche Ausschreibung der Arbeiten bei 11 regionalen Bauunternehmen. Bei der Submission am 21.09.2022 wurden vier Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei mit rund 252.000 Euro von der Firma Johann Pfeuffer/Reichenberg abgegeben.

Weitere Angebote lagen von der Firma Trend-Bau/Röttingen mit rund 261.000 Euro, von der Firma August Ullrich/Elfershausen mit rund 268.000 Euro und der Firma Konrad-Bau/Lauda-Gerlachsheim mit rund 284.000 Euro vor.

Die Firmen Trend-Bau und Konrad-Bau gaben ein Nebenangebot ab, bei einer Verlängerung der Ausführungszeit bis Mitte 2023 würde ein Nachlass gewährt werden.

Die fortgeschriebenen Schätzkosten für die Sanierung der Teilbereich der Egenburgstraße beliefen sich auf rund 245.5000 Euro.

Grund für leichte Erhöhung der Kosten gegenüber denen bei der letztmaligen Befassung im Gemeinderat war, dass im Zuge der erweiterten Baugrunduntersuchung teerhaltiger Asphalt festgestellt wurde, welcher gesondert zu entsorgen ist. Dieser Umstand wurde in Absprache mit dem Umweltingenieur Herrn Keller erörtert und die Ausschreibung mit einem gesonderten standardisierten Entsorgungsweg abgeändert. Der teerhaltige Asphaltoberbau befindet sich im nordöstlichen Fahrbahnbereich auf einer Breite

von ca. 2,4 m. Der betroffene Bereich lässt sich gut abgrenzen. Durch frühere Baumaßnahmen (u.a. Wasserleitungsbau, Gehweganbau) ist der südwestliche Fahrbahnbereich auf einer Breite von ca. 2,1 m bereits vollständig „neu“ aufgebaut.

Die bei der Submission abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro „plan2o“ gewertet, ein entsprechender Vergabevorschlag liegt vor. Mit dem wirtschaftlichsten Anbieter wird ein Erstgespräch in Bezug auf die Bauausführung und Zeitplanung geführt.

Vom Gemeinderat war dann bezüglich der Vergabe zu entscheiden.

Im Haushalt 2022 sind die für die Sanierung Finanzmittel in Höhe von 315.000 Euro und für die Planung 45.000 Euro bereitgestellt.

1. Bürgermeister Jungbauer informierte, dass laut der Vergabestelle die abgegebenen Nebenangebote nicht zur Wertung zugelassen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Pfeuffer, Reichenberg gemäß Angebot vom 20.09.2022 mit der Bauleistung für die Sanierung der Egenburgstraße.

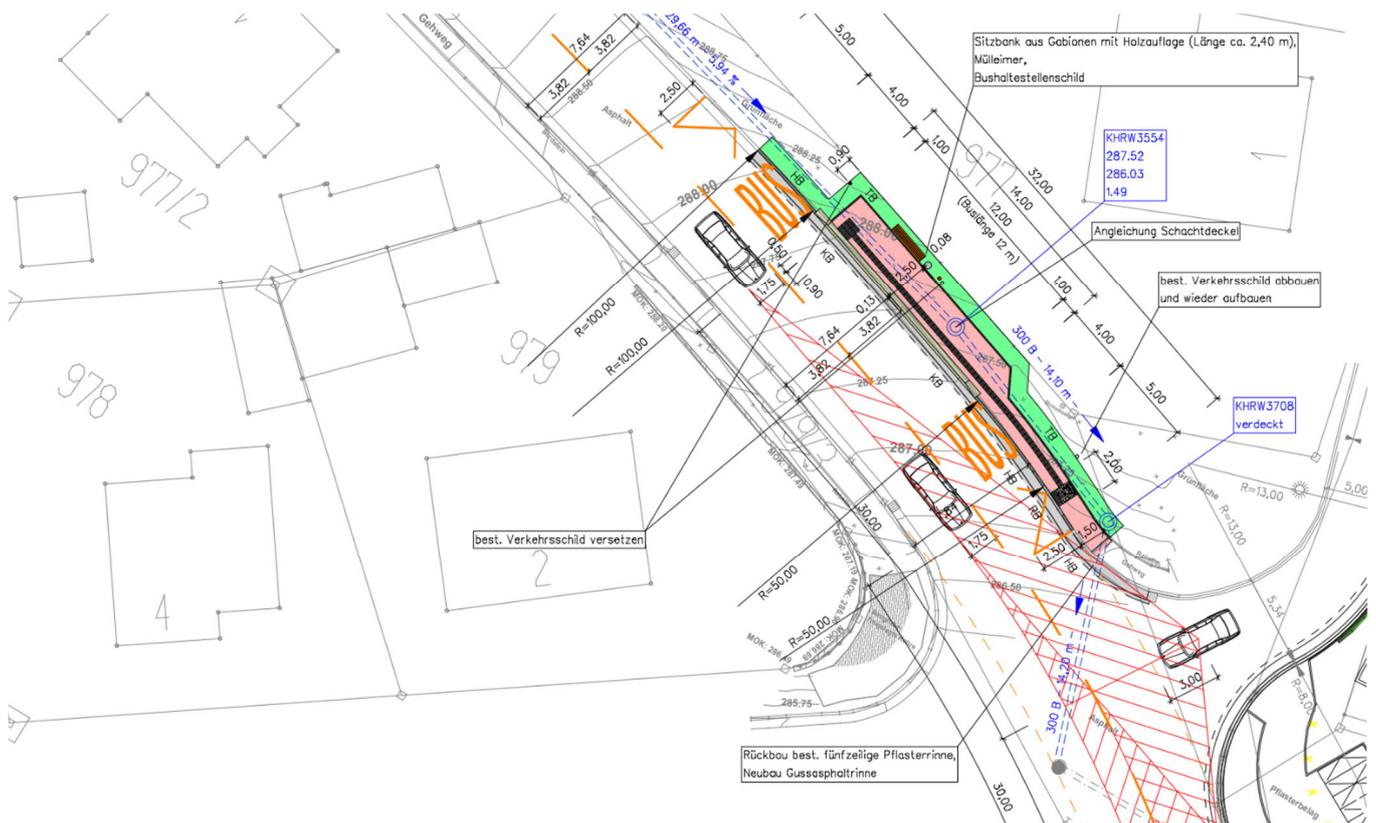
Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Neubau einer Bushaltestelle in Kleinrinderfelder Straße am Bahnhofsknoten Kirchheim

Im Zug der Verlängerung der Buslinie 491 im Jahr 2023 von Kleinrinderfeld nach Kirchheim ist wie bereits informiert die Einrichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Kleinrinderfelder Straße erforderlich. Nach Abklärungen mit den Fachbehörden wird als einzige Möglichkeit der Bau der Haltestelle parallel zur Straße in Richtung Kleinrinderfeld nach der Einmündung Am Steinach gesehen. Dort könnte der bereits bestehende Gehweg verlängert werden, die notwendige Fläche (derzeit Grünstreifen) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kirchheim.

Das Ingenieurbüro „plan2o“ hat für die Haltestelle eine Planung erarbeitet, welche derzeit mit den zu beteiligenden Fachbehörden abgestimmt wird, ebenso mit der N-ERGIE in Bezug auf die Erforderlichkeit einer Straßenbeleuchtung an der Stelle. Die geplante Bushaltestelle wäre barrierefrei und mit einem taktilen Leitsystem für Sehbehinderte ausgestattet. Vorgesehen sind eine Sitzbank, ein Haltestellenschild sowie ein Abfalleimer. Auf den beigefügten Plan wurde verwiesen.

Die Baukosten werden im jetzigen Planungsstand auf rund 35.000 Euro geschätzt, die Nebenkosten auf rund 7.000 Euro.



Nicht vorgesehen ist derzeit der Aufbau eines Wartehäuschens, die Kosten hierfür werden auf rund 10.000 Euro geschätzt. Dieses wäre im Zuge des Baus förderfähig, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr.

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen im Rahmen der Infrastrukturförderung für den barrierefreien Ausbau / Neubau von Haltestelleneinrichtungen (Nr. 2.1.3 RZÖPNV). Diese umfassen ca. 50% der förderfähigen Kosten. Weiterhin gewährt die APG eine Förderung von 4.000 Euro, dieser Zuschuss wird auf die nicht förderfähigen Kosten gewährt.

Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde somit rund 21.000 Euro an Förderung erhalten kann und rund 21.000 Euro an Haushaltsmitteln aufgewendet werden müssen. Der Bau eines Wartehäuschens ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

GR Bauer erläuterte anschließend die Planungen. Ein Wartehäuschen müsste 2,5 m zurückversetzt sein, was aber dann Platzprobleme verursacht. Wenn es doch errichtet werden soll, könnten die Kosten für Sitzmöglichkeiten von ca. 2.000 Euro gegengerechnet werden. 50 % würden gefördert werden.

In der anschließenden kurzen Diskussion erläuterte GR Bauer die Pläne und Details.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Planung für den Bau einer Bushaltestelle in der Kleinrinderfelder Straße zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten, insbesondere eine Ausschreibung für die Bauleistungen durchzuführen und die notwendigen Förderanträge zu stellen. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Umnutzung des Alten Schulhauses Gaubüttelbrunn zu einer Tagespflege - Festlegung des weiteren Vorgehens hinsichtlich der Trägerauswahl

Der 1. Vorsitzende der Caritas Sozialstation St. Burkard e.V. (Sitz Greußenheim) Herr Uwe Klüpfel und Frau Susanne Bruckert, die Leiterin der

Tagespflege Vinzentinum Greußenheim, haben die Sozialstation sowie das Modell einer Tagespflege in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2022 vorgestellt. Auf den bisherigen Sachvortrag und die Diskussionen wurde ausdrücklich verwiesen.

Wie in der Sitzung vom 1. Bürgermeister Jungbauer ausgeführt, sollte vom Gremium nach der Sommerpause entschieden werden, wie bezüglich einer Betreiberauswahl für die Tagespflege verfahren werden soll.

Vom Gemeinderat war daher zu entscheiden, ob zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Betreiberauswahl erfolgen soll und ob noch weitere mögliche andere Betreiber angefragt werden sollen.

Die Mitgliederversammlung der Caritas Sozialstation St. Burkard e.V. tagte am 26.09.2022 in Gaubüttelbrunn und befasste sich dabei wie bereits ausgeführt mit dem möglichen Betrieb einer Tagespflege im ehemaligen Schulhaus in Gaubüttelbrunn. 1. Bürgermeister Jungbauer informierte in der Gemeinderatssitzung aus der Versammlung und führte aus, dass ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, als Träger für die Tagespflege Gaubüttelbrunn interessiert zu sein und weitere Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrags geführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass weitere Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrags für den Betrieb einer Tagespflege im ehemaligen Schulhaus Gaubüttelbrunn mit der Caritas Sozialstation St. Burkard e.V. (Sitz Greußenheim) geführt werden sollen. Andere Betreiber für die zu errichtenden Tagespflege sollen nicht angefragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Erlass der Turnhallenbenutzungsgebühren 2021, örtliche Vereine

Aktuell nutzen fünf örtliche Vereine regelmäßig die Turnhalle der Gemeinde Kirchheim. Die entsprechenden Nutzungszeiten sind über einen Belegungsplan geregelt. Die Vereine leisten für die Nutzungszeiten entsprechende Nutzungsgebühren.

Wie bereits Im Jahr 2020 war auch im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur einge-

schränkter Hallenbetrieb möglich, auch fiel der Spielbetrieb teilweise aus. Die Vereine konnten die Turnhalle daher kaum nutzen, zumal auch die Corona-Teststrecke in der Turnhalle eingerichtet war.

Nachfolgend aufgeführte Vereine nutzen die Turnhalle der Gemeinde Kirchheim regelmäßig (in Klammern abgerundet Hallengebühren 2019):

1. Badminton Club Kirchheim	(1.745,40 €)
2. FC Kirchheim	(1.888,80 €)
3. Schützenverein	(350,00 €)
4. Tischtennisverein Kirchheim	1.560,00 €)
5. Turnverein Kirchheim	(2.468,00 €)

Aufgrund der sehr eingeschränkten Turnhallennutzungsmöglichkeit durch die Vereine und nicht unerheblichen coronabedingten Belastungen der Vereine schlug die Verwaltung wie auch schon für das Jahr 2020 vor, die Turnhallengebühren für die o.g. örtlichen Vereine für das Jahr 2021 zu erlassen.

Beschluss:

Aufgrund der sehr eingeschränkten Turnhallennutzungsmöglichkeit und der Belastung der Vereine durch die Corona-Pandemie werden die Turnhallengebühren der im Sachvortrag benannten örtlichen Vereine für das Jahr 2021 erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Richtlinie der Gemeinde Kirchheim zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen/Retentionszisternen

Bei der Verwaltung ist der Antrag auf Bezuschussung für die Einrichtung einer Zisterne eingegangen. Die Antragstellerin führt aus, dass sie eine vorhandene Grube mit 50m³ zum Auffangen von Regenwasser nutzen will. Dazu sollen die Dachrinnen des Anwesens geändert, die entsprechenden Leitungen neu verlegt und eine zentrale Wasserentnahme mit einer Entnahmepumpe eingerichtet werden. An die Grube soll eine Dachfläche von rund 500m² angeschlossen werden, der Überlauf soll in ein altes Klärbecken laufen um das Wasser dort versickern zu lassen. Weiterhin geht die Antragstellerin davon aus, dass die ehemalige Güllegrube bereits undicht ist und bisher bei Starkregen auch noch nicht übergelaufen ist. Ein Anschluss an das Kanalnetz soll daher nicht erfolgen.

Grundlage für eine Förderung ist die „Richtlinien der Gemeinde Kirchheim zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen/Retentionszisternen (Förderrichtlinien für Zisternen)“, welche vom Gemeinderat am 18.11.2021 beschlossen wurde.

Nr. 2 der Richtlinie regelt folgendes:

„... Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen mit und ohne Retentionsvolumen. ...“

Bisher wurden in der Verwaltung nur Förderanträge für den Neubauten von Zisternen gestellt, die Umnutzung und der Ausbau vorhandener Infrastruktur wie im gegenständlichen Antrag stellt einen Präzedenzfall dar.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher vom Gremium festgelegt werden, ob generell nur der Neubau von Zisternen oder auch die Umnutzung und der Ausbau bereits vorhandener Infrastruktur zu Zwecken der Regenwasserrückhaltung und im Sinne der Richtlinie Seitens der Gemeinde gefördert wird.

Ein Gemeinderat hat grundsätzlich nichts gegen die Umnutzung von Zisternen einzuwenden. Eine Förderung zum Umbau von bestehenden Retentionsanlagen ist Gutwill der Gemeinde. Man sollte sich Gedanken über die Höhe des Zuschusses machen. Außerdem müsste eine Prüfung über die Rechnungen in der Verwaltung erfolgen. Das sind zwei maßgebliche Punkte, die nicht für eine Satzungsänderung sprechen. Es muss auch klar sein, dass evtl. viele Anträge kommen.

Ein Mitglied merkte an, dies ist ein berechtigter Einwand. Er sieht jedoch bei einer Umnutzung vorhandener Güllegruben auch die gemeindlichen Ziele erreicht.

In der anschließenden Diskussion führte ein Gemeinderatsmitglied ein entsprechendes Beispiel an, wo er eine Grube umnutzen könnte.

Ein weiteres stellte fest, die Förderung ist eigentlich für die Neuerrichtung von Regenwasseranlagen gedacht, was in diesem Fall nicht gegeben ist.

1. Bürgermeister Jungbauer führte aus, dass aus seiner Sicht eine bisher genutzte Güllegrube als Errichtung einer neuen Anlage gezählt werden könnte, wenn Dachwasser zurückgehalten wird.

Man sollte nicht unterstellen, dass bestehende Anlagen nur wegen der Förderung umgebaut werden.

Ein Gemeinderat merkte an, ein Kompromiss wäre ein Zuschuss von 250 Euro statt 500 Euro für eine Umnutzung von Anlage.

Ein Gremiumsmitglied ergänzte, ein Vorteil ist die Ersparnis bei den Niederschlagswassergebühren. Die Verwaltung kann allerdings die Kontrollen nicht leisten.

In der weiteren Diskussion plädierte ein Gemeinderat nochmals dafür, den Zuschuss nur auf neue bauliche Anlagen zu gewähren.

Eine Gemeinderätin fände es gut, wenn alte Höfe die alten Gruben nutzen. Wichtig ist, dass die Gemeinde ein gutes Vorbild ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt folgendes:

1. Die aktuelle Richtlinie gilt nur für Neubauten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 7 Anwesend: 12 abgelehnt

2. Die aktuelle Richtlinie gilt auch für die Umnutzung bestehender Gruben / Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 10 Anwesend: 12 abgelehnt

3. Die aktuelle Richtlinie gilt auch für die Umnutzung bestehender Gruben / Anlagen mit dem hälftigen Fördersatz (Nr. 7).

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 7 Anwesend: 12 abgelehnt

Nachdem kein Regelungsverhalt erreicht wurde stellte ein Gemeinderat den Antrag zur Geschäftsordnung, über den letzten Beschluss nochmals abzustimmen.

Beschluss:

Die aktuelle Richtlinie gilt auch für die Umnutzung bestehender Gruben / Anlagen mit dem hälftigen Fördersatz (Nr. 7).

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 4 Anwesend: 12

Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Gaubüttelbrunn auf Bezuschussung des Kaufs eines Lagercontainers auf Grundlage der Richtlinie für die Vereinsförderung

Mit Schreiben vom 13.08.2022 stellte der Obst- und Gartenbauverein Gaubüttelbrunn (OGV) einen Antrag zur Förderung eines Containers für das Inventar des Vereins. Der OGV teilte mit, dass die Anschaffung aufgrund der Platznot getätigt werden soll. Die Kosten für den Container werden auf 1.500 Euro geschätzt, dazu kommen noch die Transport- und Aufstellkosten. Weiteres war dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Da die Anschaffung aus der Masse der Betriebsauflösung der Firma Hanika (Ochsenfurt) kurzfristig erfolgen sollte, wurden mit Email vom 17.08.2022 die Fraktionsvorsitzenden und die Sprecherin einer Gruppierung im Gemeinderat vom 1. Bürgermeister Jungbauer bezüglich der Zusage zur Bezuschussung angefragt. Von allen dreien kamen zustimmende Rückmeldungen, daher wurde dem OGV Gaubüttelbrunn der Zuschuss der Gemeinde vorab zugesagt.

Die Richtlinie für die Vereinsförderung der Gemeinde Kirchheim sieht bei Kategorie „F“ (Investitionsförderung) vor, dass ein Zuschuss für außergewöhnliche Investitionen zur Erfüllung des Vereinszwecks über einer Wertgrenze von 5000,- Euro oder aufgrund einer Einzelfallentscheidung des Gemeinderats gewährt wird.

Die 20% Kostenbeteiligung der Gemeinde beläuft sich bei Gesamtkosten von 3.000 Euro auf 600,- Euro.

Dem Gemeinderat wurde die Zusage zur Bezuschussung als Information zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben,

Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 waren der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Als Zuführungsrate vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt waren im Haushaltsplan 2021 insgesamt 140.200 Euro veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis beläuft sich nun auf eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt i.H.v 268.890,61 Euro. Das positive Ergebnis lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass die angesetzten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt teilweise nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden mussten, des Weiteren lagen Einnahme, insbesondere auch aus Gewerbesteuerforderungen, nicht unerheblich über dem Haushaltsansatz. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 497.100,55 Euro geplant war eine Entnahme von 372.600 Euro. Die Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Grundschulverband

Aktuell besuchen 80 Kinder die Mittagsbetreuung in sechs Gruppen. Der modulare Anbau im Pausenhof ist weitestgehend fertig, ein Besichtigungstermin für das Gremium wird noch bekanntgegeben.

Hinsichtlich Personal gibt es die Überlegung, eine Verwaltungskraft direkt beim Schulverband anzustellen. Darüber wird in der Schulverbandsversammlung am 18.10.2022 beraten.

Termine Ferienbetreuung

Osterferien	03.04. - 06.04.2023
Pfingstferien	30.05. - 02.06.2023
Hüttendorf	31.07. - 11.08.2023
Sommerferien	14.08. - 18.08.2023

Park und Ride Platz

Aufgrund des Antrags auf eine Nachförderung erging von der Regierung von Unterfranken ein neuer Förderbescheid. Bei geschätzten Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) von 325.789,35 Euro,

werden 308.533 Euro als förderfähig angesehen. Aus den verschiedensten Förderprogrammen des Freistaats Bayern erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von bis zu 246.810 Euro. Bisher war man von Kosten (inkl. Grunderwerb) von 309.953 Euro ausgegangen, als förderfähig waren 284.076,- Euro angesehen worden, ein Zuschuss von bis zu 227.200 Euro wurde dabei in Aussicht gestellt.

Förderung Biotopbäume Gemeindewald

Die Gemeinde erhält vom Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von 11.495,- Euro für die Ausweisung von 71 Bäumen als Biotopbäume und 3125,- Euro für 28 Bäume als Totholz im Gemeindewald. Die Bäume müssen für die genannten Zwecke mindestens 12 Jahre aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Energieeinsparverordnung

Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen - mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung - ist aufgrund einer neuen Verordnung untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein in allen Fällen, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Der Bauhof hat daher die Beleuchtung der Marienstatue Kirchheim (vor Auto Kuhn), das Wappen Kleinrinderfelder Straße und der Marienstatue Gaubüttelbrunn, die Friedhofsmauer Gaubüttelbrunn kurzfristig außer Betrieb gesetzt.

Risse auf dem Radweg entlang der Staatsstraße 511 Wittighausen – Kirchheim

Dies wurde als Mangel bei der ausführenden Baufirma über das Straßenbauamt als Bauherr gemeldet. Die Risse sollen nun vergossen werden. Es ist zu vermuten, dass die Trockenheit die Ursache für die Risse ist.

Schäden an Gebäuden

An zwei Anwesen direkt neben einem Kastanienbaum in der Hauptstraße in Gaubüttelbrunn sind größere Risse und Schäden an den Fassaden bei der Gemeinde gemeldet worden. Die kommunale Haftpflichtversicherung wurde eingeschaltet, ebenso ein Statiker. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass die Schäden durch das Wurzelwerk des Baumes entstanden sind, entsprechende Abklärungen laufen.

Kühlhaus Sportgaststätte

Das Kühlhaus wurde in den Sommerferien komplett erneuert und läuft jetzt wieder.

Personalausfälle Verwaltung und Bauhof

Aufgrund von Erkrankungen war und ist die Verwaltung sowie der Bauhof teilweise eingeschränkt.

Erhöhung Wasserpreis FWF

Die FWF erhöht zum 01.01.2024 den Wassereinkaufspreis von 1,20 Euro auf 1,35 Euro/cbm. Der Gemeinderat muss daher in der nächsten Sitzung über eine Erhöhung der Wassergebühren beraten.

Kündigung Auszubildende

Die Auszubildende in der Verwaltung hat zum 31.08.2022 ihr Ausbildungsverhältnis gekündigt.

Umlagekraft

Durch das Bayerische Landesamt für Statistik wurde die vorläufige Umlagekraft für 2023 mitgeteilt, diese liegt bei 2.720.853 Euro. Die endgültige Umlagekraft betrug 2022 2.420.915 Euro, die in 2021 betrug 2.378.791 Euro, in 2020 betrug 2.563.965 Euro und in 2019 betrug 2.101.443 Euro. Auf Basis der Umlagekraft werden u.a. auch die Kreisumlage, wie auch die Schlüsselzuweisungen berechnet. Nach aktuellem Stand würde sich der Zahlbetrag bei gleichbleibendem Hebesatz von 39% von 944.000 Euro auf 1.061.000 Euro erhöhen.

Einwohnerzahlen

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Würzburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2022 bekannt gegeben. Zum Stichtag lag die Einwohnerzahl in der Gemeinde Kirchheim bei 2.292, zum Stichtag 31.12.2021 bei 2.247, zum Stichtag 30.06.2021 bei 2.257 zum Stichtag 30.06.2020 bei 2.174.

Photovoltaik Anlage Egenburg

Ein Scoping-Termin bei der Regierung fand statt. Bei einer ersten Untersuchung im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Feldlärchen festgestellt, jedoch keine Habitate von Hamstern. Ansonsten gibt es keine Besonderheiten, welche bei den Untersuchungen gefunden wurden.

Kindergärten

Für den Anbau am Kindergarten Kirchheim liegt noch keine Baugenehmigung vor.

In Gaubüttelbrunn liegt die aktuelle Kostenschätzung für die Sanierung bei 730.000 Euro.

Eine Abstimmung der Firmenlisten erfolgte. Desweiteren ist eine Umplanung des Turnraums im Dachgeschoss für eine mögliche Umnutzung dieses als Übergangsgruppe notwendig.

Die Kinderzahlen sind im Ortsteil Gaubüttelbrunn weiterhin sehr hoch. Stand heute sind zum 01.08.2023 insgesamt 38 Kinder (13 Krippe und 25 Kindergarten), zum 01.08.2024 insgesamt 49 Kinder (17 Krippe und 32 Kindergarten), zum 01.08.2025 insgesamt 43 Kinder (8 Krippe und 35 Kindergarten), zum 01.08.2026 insgesamt 38 Kinder (0 Krippe und 38 Kindergarten), in der Einrichtung.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 17.11.2022 um 19:30 Uhr im Pfarrheim. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Herausgeber: Gemeinde Kirchheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Björn Jungbauer 1. Bürgermeister

Haus- und Grundsteuer sowie Gewerbsteuer

Am 15.11.2022 wird die 4. Rate der Haus- und Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Im Übrigen erinnern wir an die zeitsparende Zahlungsmöglichkeit des Bankeinzugs. Formulare hierfür liegen in der Gemeinde aus.

MÜLLABFUHRTERMIN

<u>Restmülltonne:</u>	04.11., 17.11.
<u>Biotonne:</u>	10.11., 24.11.
<u>Blaue Papiertonne:</u>	Freitag, 18.11.
<u>Gelbe Tonne:</u>	Freitag, 25.11.

Aktuelle Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einwohner Stand 31.08.2022:	2.305
Einwohner Stand 30.09.2022:	2.315
Kirchheim:	1.752
Gaubüttelbrunn:	563

Zuzüge	20 Hauptwohnung, 0 NW
Wegzüge	12 Hauptwohnung, 2 NW
Umzüge	4
Geburten	1
Eheschließungen	0
Sterbefälle	0

FUNDSACHEN

Folgende Fundgegenstände wurden im Rathaus Kirchheim abgegeben:

- 1 Jugendfahrrad weiß
- 1 Umhängegeldbeutel
- 1 Fitnessarmbanduhr

Termine und Veranstaltungen



Kirchheim:

Do. 10.11.	13 Uhr Einweihung Park und Ride-Platz am Bahnhaltepunkt
Sa. 12.11.	17.30 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Ehrenhain
Sa. 12.11.	18.30 Uhr Haxen-Essen Freiw. Feuerwehr, FFW-Gerätehaus
So. 13.11.	13 Uhr Tag der offenen Tür in der Schule
Mo. 21.11.	19 Uhr Bürgerversammlung im Pfarrheim
Do. 24.11.	18.30 Uhr Terminbesprechung der örtlichen Vereine, Neben-zimmer Sportgaststätte
So. 27.11.	19 Uhr Weihnachtsfeier Musikverein, Pfarrheim

Gaubüttelbrunn:

Sa. 05.11.	19 Uhr Kameradschaftsabend Freiw. Feuerwehr, Musikhalle
Di. 22.11.	19 Uhr Bürgerversammlung im Bürgerheim



Turnverein Kirchheim 1951 e.V.

• INFO • INFO • INFO • INFO • INFO •

ab 11. November 2022 wieder im Programm:

SKI-GYM – fit durch den Winter



Skigymnastik, Kraft- und Ausdauer-Training für jedermann

**jeden Freitag von 17:30 – 18:30 Uhr
in der Turnhalle Kirchheim**

Übungsleiter im Wechsel:

Heike Schmidt-Klamt / Heike Fries / Edgar Günzel

• • • • •

Bitte schon vormerken:

12.12.2022  **Weihnachtsfeier** in der Sportgaststätte - Einladung folgt

• • • • •

Interessante Einblicke in modernen Unterricht Kaufmännische Schule: Tag der offenen Tür am 22. Oktober

Mit einem Tag der offenen Tür will die Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim zeigen, wie modern und digital ihr Unterricht ist. Am Samstag, 22. Oktober, gewähren Lehrkräfte und Schüler von 13 bis 16 Uhr interessante Einblicke in das Schulleben.

Zum Beispiel können die Besucher sehen, wie handlungsorientierter Unterricht in der Übungsfirma der Schule funktioniert oder wie im Sportunterricht Bewegungsanalysen per Tablet gemacht werden – zum Beispiel im Basketball. Die „Mathematiker“ zeigen ihre Lernstationen und die „Biologen“ geben Einblicke in ihr naturwissenschaftliches Arbeiten am Mikroskop. Außerdem stellen verschiedene Betriebe sich und ihre Ausbildungsberufe vor. Last but not least kann man erfahren, mit welchen Ideen die Kaufmännische Schule bereits beim Wettbewerb „Kreative Köpfe“ erfolgreich war.

„Das gesamte Kollegium ist an diesem Tag der offenen Tür, der von meinem Stellvertreter Günther Krajewski organisiert wird, beteiligt“, freut sich Schulleiter Robert Dambach. Die Schülermitverwaltung übernimmt das Catering und verkauft auch die Festschrift - schließlich findet dieser Tag der offenen Tür im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag der Schule statt. Der Erlös des Tages wandert in die Kasse der Schüler-Mitverwaltung (SMV).

**WIR SIND ERREICHBAR:****PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430, Fax.: 9823477

PFARRERIN Elise Badstieber

Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel.: 09366-430

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Je dunkler es draußen wird, desto mehr suche ich kleine Lichtquellen. Je lauter es um mich herum wird, desto mehr genieße ich die leisen Momente. Je kriegerischer die Welt wird, desto mehr sehne ich mich nach Frieden! Der November hält all das für mich bereit. Vom 6.-16.11 findet die Friedensdekade statt. Am Ewigkeitssonntag denken wir an all die Menschen, die im letzten Jahr verstorben sind. Am 27.11 zünden wir schon die erste Kerze am Adventskranz an. Ich wünsche Ihnen, dass Sie immer wieder das Gegenstück zu dem finden, was Sie suchen. Möge Gott Sie durch den November begleiten und Sie weiter führen – Schritt für Schritt.

Herzliche Grüße

Ihre Pfarrerin Elise Badstieber

HERZLICHE EINLADUNG

Am 02.11.22 findet um 14:30 Uhr der **Seniorenkreis** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

FRIEDENSDEKADE

Unter dem Motto ZUSAMMEN:HALT findet dieses Jahr die Friedensdekade statt. Wir möchten uns gemeinsam auf den Weg machen und uns in diesen

10 Tagen ganz bewusst mit dem Thema Frieden beschäftigen. Herzliche Einladung, dabei zu sein!

Mo, 7.11 – 20 Uhr ev. Gemeindehaus Giebelstadt
→ Friedensaktion mit dem Frauenkreis Giebelstadt

Di, 8.11 – 19 Uhr – evang. Kirche Reichenberg
→ Friedenslieder singen mit Frohmut Dangel-Hofmann und Elise Badstieber

Mi, 9.11 – 19 Uhr – Denkort Giebelstadt (hinter Rathaus)
→ „Gedenkfeier an die Progromnacht“ mit Christine Schlör und Team

Do, 10.11 – 19 Uhr – ev. Gemeindehaus Geroldshausen
→ „Schalom heißt mehr als Frieden“ Offener Gesprächskreis mit Elise Badstieber und Team

Sa, 12.11 – 19 Uhr – evang. Gemeindehaus Albertshausen
→ Aktion mit dem Hauskreis Lindflur

Mo, 14.11 – 19 Uhr – evang. Kirche Geroldshausen
→ Friedensgebet mit Elise Badstieber

Di, 15.11 – 19 Uhr – evang. Kirche Albertshausen
 „GOoDtime“ mit Elise Badstieber und Team (GOoDtime ist Gottesdienst, aber anders. Ziel ist eine gute „good“ Zeit mit Gott „GOD“ zu haben.)

Mi, 16.11 – 8-14Uhr ev. Gemeindehaus Geroldshausen
→ „Ökumenischer KinderBibelTag“

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

So, 06.11.22 09.00 Uhr Fuchsstadt (Noll)
10.15 Uhr Geroldshausen (Noll)

So, 13.11.22 09.00 Uhr Röttingen (Schlör)
10.00 Uhr Albertshausen (Badstieber)
10.00 Uhr Giebelstadt (Schlör)

Mi, 16.11.22 19.00 Uhr Giebelstadt (Schlör)

So, 20.11.22 10.15 Uhr Geroldshausen (Badstieber)
Ewigkeitssonntag

So, 28.08.22 09:00 Uhr Albertshausen (Penßel)
10:00 Uhr Lindflur (Penßel)
10:15 Uhr Giebelstadt (Schlör)

Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“!

Katholisches Pfarramt St. Michael

Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim
 E-Mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de
 Tel. 09366/522

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek
 Büro Waldbrunn Tel. 09306 / 1244
 E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent Bernd Müller
 Büro Eisingen Tel. 09306 98 38 05
 E-Mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:

Di u. Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrvikar Frank Elsesser
 Büro Kirchheim 09366 / 522
frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Gemeindeassistentin Maria Düchs
 Büro Eisingen Tel. 09306 98 38 05

Termine – Termine – November 2022 – Termine – Termine

- Di 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN**
 16:00 Messfeier, Segnung der Gräber
- Fr 04.11.** Hausbesuche mit Krankenkommunion; wer die Hl. Kommunion zuhause empfangen möchte, kann sich dazu im Pfarrbüro anmelden.
- So 06.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
 10:15 Messfeier , mit den Kommunionkindern
- Do 10.11.** 14:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim
- Sa 12.11. Vorabend zum 32. Sonntag im Jahreskreis**
 18:00 Vorabendmesse, Volkstrauertag
- So 20.11. CHRISTKÖNIG**
 10:15 Messfeier
 Verabschiedung unseres ehemaligen Pfarrgemeinderates und Vorstellung und Einführung unseres Neuen Gemeindeteams
 14:00 Pfarrversammlung im Pfarrsaal
- Sa 26.11. Vorabend zum 1. Advent**
 18:00 Vorabendmesse mit den Kommunionkindern
- Di 29.11.** 14:00 Firmung in Waldbrunn

Liebe Pfarrgemeinde,

da die Diözese Würzburg Gottesdiensttaushilfen nur noch in Ausnahmefällen genehmigt und bezahlt mussten wir unseren Gottesdienstplan für unsere acht Gemeinden neu ordnen.

Ab sofort gelten in der Regel folgende Gottesdienstzeiten:

Vorabendmesse um 18.00 Uhr

Sonntagsmessen um 9.00 Uhr und um 10.15 Uhr

Alle Gemeinden haben abwechselnd zu den genannten Uhrzeiten Gottesdienst.

Wo uns kein Priester zur Verfügung steht, wird es einen Wortgottesdienst geben.

Bei Wortgottesdienstfeiern sind keine Messintentionen möglich.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro sollte eine von Ihnen bestellte Messintention betroffen sein.

Bei den Werktagsmessen ändert sich vorerst nichts.

Bitte achten Sie auf die veröffentlichten Gottesdienstordnungen.

Ihr Seelsorgeteam

Katholisches Pfarramt St. Stephanus

Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim

Tel. 09366/522

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek

Tel.: 09306 / 1244

E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.deGemeindereferent Bernd MüllerBüro Eisingen 09306/ 98 38 05, bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de**Bürozeiten****Di. u. Mi.** 09.00 - 12.00 Uhr**Do.** 15.00 - 18.00 UhrPfarrvikar Frank Elsesser

Büro Kirchheim 09366 / 522

frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de**Termine – Termine – November 2022 – Termine – Termine****Di 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN**

10:00 Messfeier, anschl. Segnung der Gräber

Mitgestaltet durch die Fränkischen Jäger

So 06.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Messfeier

Sa 12.11. Vorabend zum 33 Sonntag im Jahreskreis

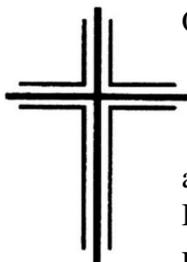
18:00 Vorabendmesse

So 13.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

14:00 Pfarrversammlung / Familiennachmittag im Bürgerheim

Mi 16.11. 13:30 Seniorennachmittag im Bürgerheim**So 20.11. CHRISTKÖNIG**

09:00 Messfeier

Sa 26.11. Vorabend zum 1. Advent18:00 Wort-Gottesdienst Bernd Müller oder Vorabendmesse mit einem Priester
Bitte beachten Sie den Aushang an der Kirche (Schaukasten)**Vorschau****Sa 03.12.** 07:00 Rorate**Herzlichen Dank**sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, die meinen lieben Mann, Vater,
Opa und Bruder**Kurt Herbst**

† 07.09.2022

auf seinem letzten Weg begleitet und uns ihre Anteilnahme in Wort und Schrift sowie durch
Blumen und Geldspenden bekundet haben.

Für die fürsorgliche ärztliche Betreuung danken wir Frau Dr. Zenkert.

Ein besonderer Dank geht an die Diakonie in Reichenberg sowie dem Team der WG
„Seniorenwohnen am Schlossberg“ in Reichenberg.

Ein herzliches Dankeschön auch an Pfarrerin Frau Badstieber.

Geroldshausen, September 2022

**Lotte
Manfred mit Familie
Christl mit Familie
Ilse und Klaus**



Sternsingen – aber sicher !

„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“

Liebe Kinder und Jugendliche aus Kirchheim, liebe Eltern,

am **6. Januar 2023** wollen wir wieder durch die Straßen Kirchheims von Haus zu Haus ziehen und den Menschen den Segen für das Jahr 2023 an die Türen schreiben.

Spenden, die wir hierfür bekommen, sind wie immer für Kinder in Ländern bestimmt, denen es nicht so gut geht wie uns hier in Deutschland.

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion des Kindermissionswerks **„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“**, steht der Kinderschutz im Fokus. Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind! In Asien, der Schwerpunktregion der Sternsingeraktion 2023, zeigt das Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien, wie mit Hilfe der Sternsinger Kinderschutz gefördert werden kann. Auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir erfahren, dass durch Zusammenhalten und Rücksichtnahme viel Positives bewirkt werden kann! Deshalb ist es wichtig, dass wir, selbstverständlich unter Beachtung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, in diesem Jahr wieder die Menschen in unserem Ort besuchen und den Segen als Zeichen der Hoffnung und Zuversicht in die Häuser unserer Gemeinde tragen.

Wie genau die Sternsingeraktion 2023 ablaufen kann, wird sich leider erst wieder in den nächsten Wochen unter Berücksichtigung der allgemeinen Gesundheitslage herausstellen. Ihr könnt aber sicher sein, dass wir zum Schutz der Teilnehmer besonders achtsam und vorsichtig sein werden. Wir werden wieder ein Hygienekonzept erarbeiten, das selbstverständlich die allgemeinen Hygienerichtlinien beinhaltet und auch an die, am Dreikönigstag geltenden Regelungen kurzfristig angepasst wird.

Es wäre schön, wenn sich wieder viele Kinder und Jugendliche bereit erklären würden als Sternsinger oder Betreuer dabei zu sein. Auch über Eltern als Betreuer würden wir uns freuen.

Liebe Kinder:

Macht mit, helft armen Kindern und bringt mit dem Segen auch viel Freude in die Kirchheimer Haushalte!

Liebe Eltern:

Bitte unterstützen und ermutigen Sie Ihre Kinder ein Teil der Sternsinger-Gemeinschaft zu sein!

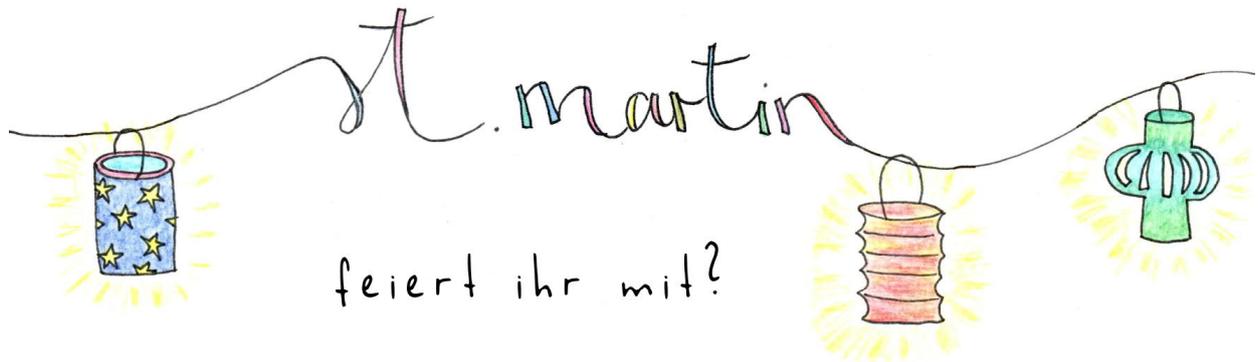
Um bereits jetzt planen zu können, melde Dich bitte baldmöglichst bei

Vroni Langner, Tel. 09366 / 1358 oder Silke Hümpfner, Tel. 990789 bzw. 0171 / 8734324.

Wir würden uns sehr über zahlreiche Anmeldungen freuen. Der genaue Ablauf, Termine für Vorbereitungstreffen usw., werden wir möglichst im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Bis bald, **Euer Sternsinger-Team.**

Wir feiern am Freitag, den 11.11.2022



- **17:30 Uhr** Wortgottesdienst in der Kirche
- **ca. 18:00 Uhr** Laternenumzug, angeführt von St. Martin auf seinem Pferd, musikalische Begleitung durch die Youngstars der Kirchheimer Musikanten

Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein bei Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch in den Kindergarten ein. Bitte eigene Tasse oder Becher mitbringen.

Der Erlös geht zu 100% an Margarita Belen.



Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

Hinweis

Aufgrund der aktuellen Infektionslage wurde beschlossen, den Gottesdienst unter Einhaltung einer **Maskenpflicht** durchzuführen. Somit bitten wir alle Familien, sich im Sinne des Gemeinwohls daran zu halten.

Während des Umzugs und des anschließenden Umtrunks ist das Tragen einer Maske selbstverständlich freiwillig.

Vielen Dank!



Der Obst- und Gartenbauverein Gaubüttelbrunn lädt herzlich ein am **2. Advents-Sonntag, 4. Dezember, ab 16 Uhr zum "Nikolaus-Fest im Freien" am Bürgerheim!** Bei Punsch, Glühwein, Bratwurst und Waffeln warten Jung und Alt gemeinsam auf den Nikolaus. Um 17 Uhr spielen die Fränkischen Jäger ein vorweihnachtliches Konzert. Wärmende Feuertonnen, Speis und Trank und gute Unterhaltung - ein besonderer Nikolausabend für alle!

Katholische öffentliche Bücherei
Gaubüttelbrunn

köb III



Wir sind wieder dabei!

Herzliche Einladung an alle Kleinen und Großen zu einer gemütlichen Vorlesestunde.

Treffpunkt: Freitag, 18. November 2022, 16:00 Uhr – 17:00 Uhr
in der Bücherei im Schulhaus Gaubüttelbrunn

Kontakt: Hildegard Engert, Tel. 09336/1021 und Maria Arnold, Tel. 09336/552 od. 0177/5071626



Am Freitag, den

18. November 2022

ist es wieder soweit – zum bundesweiten Aktionstag könnt ihr in unserer Bücherei (Rathausstraße 3, 97268 Kirchheim) Vorlesevergnügen genießen. Unsere Vorleser freuen sich auf euch!

Beliebte Vorleseklassiker

von 15.00 bis 16.00 Uhr

- geeignet für Kinder
zwischen 6 und 9 Jahren

Lustiges und Spannendes

von 16.30 bis 17.30 Uhr

- geeignet für Kinder
zwischen 8 und 11 Jahren



Weitere Infos dazu auf
unserer Homepage
www.koeb-kirchheim.de
oder
unter www.vorlesetag.de

Und nicht vergessen -> am Mittwoch 9. November um 17.15 Uhr ist
wieder unser Bilderbuchkino für Kinder ab 5 Jahren!





Was für ein Sommer!

Mit den Sommerferien ging am 12. September die Badesaison zu Ende. Der heiße und trockene Sommer 2022 bescherte dem Kirchheimer Schwimmbad endlich wieder einen „normalen“ Betrieb, tolle Besucherzahlen und uns allen viele schöne Stunden in unserem Bad.

Der Förderverein Schwimmbad Kirchheim startete, nachdem fleißige Helfer (teilweise mitten im Schnee) Becken und Außenanlagen fit für die Badesaison gemacht hatten, am 15. Mai mit dem **Schwimmbadfest**. Nachdem aufgrund Corona lange keine derartige Veranstaltung stattfinden konnte, durften wir bei einem Bomben-Badewetter viele Gäste begrüßen und bewirten. Selten waren so viele Badegäste zum Auftakt bereits im Wasser.

Es folgten viele, viele Sommertage, der Regen blieb aus und so mancher konnte sich die Liegewiese in grün schon gar nicht mehr vorstellen. Doch am 29. Juli war es soweit. Pünktlich zur **Langen Badenacht** als alles bereit für Festgäste und Teilnehmer des Vereinswettkampfs war, ging gegen 17 Uhr der erste heftige Regenschauer seit Wochen über Kirchheim nieder. Trotz des etwas ungünstigen Zeitpunkts freute sich eigentlich jeder über den so notwendigen Regen. Letztendlich beruhigte sich die Wetterlage und die Badenacht konnte stattfinden. Den Pokal des Vereinsschwimmens, sowie ein 20 l Fass Bier konnte in diesem Jahr zum ersten Mal die **Mannschaft des Kindergartens St. Michael Kirchheim** gewinnen. Im Finale setzten sich die Väter souverän gegen die SG 1. FC Kirchheim / Schwimmbadförderverein durch.

Am Beckenrand waren in diesem Jahr 26 Rettungsschwimmer und im Kassenhäuschen 31 Kassenkräfte im Einsatz. Es wurden an 36 Tagen, insgesamt ca. 680 Stunden ehrenamtlicher Dienst geleistet und somit dazu beigetragen, dass das Freibad von 15. Mai - 04. September an jedem Wochenende geöffnet werden konnte. Vielen Dank an alle für das ehrenamtliche Engagement! Die Vorstandschaft bedankt sich außerdem auch bei allen, die zum Gelingen unserer Veranstaltungen durch tatkräftige Mithilfe, Kuchen- und Salatspenden oder einfach durch ihre Teilnahme beigetragen haben. Ein ganz besonderes „Dankeschön“ an unsere Nachbarn.

Bereits während der Saison stellte sich jedoch heraus, dass der Zeitpunkt für eine grundlegende Sanierung unseres Schwimmbeckens gekommen ist. Zusammen mit dem ersten Bürgermeister Jungbauer und Mitgliedern des Gemeinderats durfte die Vorstandschaft an der Besichtigung von, in jüngerer Vergangenheit sanierten, Freibädern teilnehmen. Gemeinsam wurde eine Lösung erarbeitet und wie bereits im letzten Mitteilungsblatt zu lesen war, hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Sanierung des Freibades ausgesprochen. Vielen Dank dafür!

Auch wenn es im kommenden Jahr keine Badesaison geben kann, wird der Förderverein Schwimmbad Kirchheim die Gemeinde bei diesem Großprojekt tatkräftig unterstützen!

Am 24. September konnte nach der langen Corona-Pause auch wieder ein **Kinderkleider- und Spielzeugmarkt** zugunsten unseres Schwimmbades veranstaltet werden. Wir hoffen, dass wir auch im Frühjahr diese Veranstaltung wie gewohnt anbieten können und lassen uns sicherlich für das kommende Jahr etwas einfallen, um auch einen finanziellen Beitrag zur Sanierung unseres Freibades leisten zu können. Über Spenden aus der Bürgerschaft freuen wir uns deshalb natürlich auch!

Nun kehrt wieder Ruhe in die Gartenstraße ein und wenn alles gut geht, wird man 2023 dann die Baumaschinen von dort hören können...

Der Badmintonclub Kirchheim informiert:



Trainingszeiten:

Immer Mittwochs

Kinder und Jugendliche:

17:00 - 19:00 Uhr

Erwachsene:

19:00 - 22:00 Uhr

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen

Die nächsten Mannschaftsspiele im

November 2022

Wir laden ein ...

So 13.11.2022 um 10:00 Uhr in Bad Kissingen
 SC Bad Kissingen 1 - SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 1

So 13.11.2022 um 12:00 Uhr in Bad Kissingen
 TSV Rottendorf - SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 1

Sa 19.11.2022 um 14:00 Uhr in Unterdürrbach
 SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 2 - SV Bergtheim

Sa 19.11.2022 um 16:00 Uhr in Unterdürrbach
 SG Kirchheim / Kleinrinderfeld 2 - SC Bad Kissingen 2

Unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Mehr Infos und Termine unter www.bc-kirchheim.de

Die Highlights des FCK im November

Spieltag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Auswärtsmannschaft
16.	06.11.22	FC Kirchheim II spielfrei		
		14:00	SV Maidbronn	FC Kirchheim
--- anschließend Winterpause ---				

Weitere Termine zum Vormerken



Tischkickerturnier

18. November 2022 | 18:00 Uhr | Vereinsheim

Christbaum- und Altpapiersammlung

14. Januar 2023 | 10:00 Uhr | Kirchheim + Gaubüttelbrunn



Auftaktspiele nach der Winterpause

26. März 2023 | 13:00 & 15:00 Uhr | Boxbergstadion Kirchheim

K I R C H H E I M

I . F C





Dem Zentrum für Stressbewältigung

Neue Yogakurse

Wünschst du dir mehr Zeit für dich?

Dann steig mit ins Yoga ein!

- Neue Kurse starten Ende November
- Yoga Anfänger Workshop am 12.11.2022

Informiere dich gerne kostenlos bei uns!

Kevin & Dana - Kirchheimer Str. 42, 97271 Kleinrinderfeld

Tel: 09366/9801077 • www.ananda-life.de

MEISTERFACHBETRIEB
Fliesen Röth

Ulmenstrasse 18
97084 Würzburg-Rottenbauer

Klingenstraße 1b
97256 Geroldshausen

www.fliesen-roeth.de

Tel. 09 31-35 99 103

3. November 2022

15.00 – 17.00 Uhr
Rathaus Giebelstadt
Marktplatz 3,
97232 Giebelstadt



Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Kontakt: 0151/58050452

Parkett and more Markus Hehn
Renovierung und Neuverlegung von Parkett- und Dielenböden, Fertigparkett und Laminat. Kostenlose Beratung unter
Tel.: 09347/929175, Mobil: 0151/15644398,
E-Mail: parkettandmore@gmx.de

ALLRADSCHMITT seit 1967
Ihr Suzuki Vertragspartner für den Großraum Würzburg

Für 189 EUR mtl. leasen¹
Der Vitara. Mit 0 Euro Leasing-Sonderzahlung.

Sonnleite 8 | 97270 Kist | Tel.: 09306 98455 0 | www.allrad-schmitt.com

¹Leasingbsp. für einen VITARA 1.4 BOOSTERJET HYBRID COMFORT (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 cm³ | Kraftstoffart Benzin): Innerstädtisch (langsam) 6,0 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,8 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,7 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,1 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,4 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km. Auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 26.650,- €; zzgl. 890,- € Überführungs- und Zulassungskosten. Fahrzeugpreis: 26.650,- €; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; Leasingsonderzahlung: 0,- €; 48 monatliche Leasingraten à 189,- € Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Aktionszeitraum bis 20.11.2022.

Hassold's Äpfel u. Birnen aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen mit verschiedenen Apfelsorten u. Birnen **am Samstag, 12.11. und 26.11.2022**

8:45 - 9:15 Uhr **Giebelstadt:** Nikolaus-Fey-Str. (vor Bäckerei Scheuermann)

9:25 - 9:40 Uhr **Eßfeld:** Dr.-Heim-Str./Bildstock

9:55 - 10:10 Uhr **Sulzdorf:** Dorfplatz (Brunnen)

10:15 - 10:30 Uhr **Gaubüttelbrunn:** Marienbildstock

10:35 - 10:55 Uhr **Kirchheim:** Am Maibaumplatz

11:05 - 11:15 Uhr **Allersheim:** FFW-Gerätehaus

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland
Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Trauerhilfe
N. Emmerling

Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,
Tel. 09344/ 355

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns



Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich!

Ob beispielsweise Stadt, Gemeinde, Landratsamt, Regierung, Gericht, Finanzamt oder Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.



**Rechtzeitig für 2024 zum zentralen
Auswahlverfahren anmelden!**

Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023

Studium: 15. März bis 10. Juli 2023

www.lpa.bayern.de



gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
direkt am Gaubahn-Radweg
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hauseigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
auch Bewohnern mit Weglauftendenz
weiterhin eine selbstbestimmte und
sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte!
Bewerben Sie sich!**

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
das, was wir halten!**

APOTHEKENDIENSTPLAN **vom 1. November bis 2. Dezember 2022**

Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten
Am Rosengarten 22, 97270 Kist
☎ 09306/3125
Schwalben-Apotheke Knaus-Center
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/983377
03.11., 14.11., 25.11.

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke
August-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttel-
brunn
☎ 0931/3043020
Rats-Apotheke
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2340
04.11., 15.11., 26.11.

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg
☎ 0931/48444
05.11., 16.11., 27.11., 28.11.
Stadt-Apotheke
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2330
05.11., 16.11., 27.11.

Gruppe 4:

Tauber-Apotheke
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen
☎ 09338/981824
06.11., 17.11., 28.11.

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/80665
Riemenschneider-Apotheke
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen
☎ 09306/1224
07.11., 18.11., 29.11.

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3046
08.11., 19.11., 30.11.

Gruppe 7:

Engel-Apotheke
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/87700
St.-Martin-Apotheke
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt
☎ 09369/980280
09.11., 20.11., 01.12.

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim
☎ 09366/6933
10.11., 17.11., 21.11., 02.12.
St.-Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt
☎ 09303/8448
10.11., 21.11., 02.12.

Gruppe 9:

Adler-Apotheke
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3423
Marien-Apotheke
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg
☎ 0931/661030
11.11., 22.11.

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/9833378
Rathaus-Apotheke
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen
☎ 09369/2755
01.11., 12.11., 23.11.

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt
☎ 09334/99917
02.11., 06.11., 13.11., 24.11.

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag
um dieselbe Zeit.**

Änderungen vorbehalten!

Notrufnummern:

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE**Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst:

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

Der Apotheken-Notdienstfinder**22 8 33 *****von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *
*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos	



JUGENDBILDUNGSSTÄTTE
VOLKERSBERG

Ski- und Snowboardcamp für Jugendliche

Die Jugendbildungsstätte Volkersberg lädt in den Faschingsferien vom 19.-25.2.2023 Jugendliche im Alter von 14 - 17 Jahren zu einer Ski- und Snowboardfreizeit in Österreichs größten Skigebiet Saalbach-Hinterglemm ein. Die Unterkunft ist auf einer Berg- hütte inmitten des Skigebietes. Hier kann man ohne Skibus und Anstehen an der Gondel direkt vom Frühstück auf die Piste starten. Mit unterschiedlichen Pisten und mehreren Funparks kommt jeder auf seine Kosten. Der Bus fährt ab Bad Brückenau und ab Würzburg. Teilnahmevoraussetzung sind Grundkenntnisse im Skifahren oder Snowboarden. Im Vorfeld wird ein 2tägiges Kennenlern- und Vorbereitungstreffen mit Hochseilgartenklettern auf dem Volkersberg angeboten.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung: www.volkersberg.de, Telefon 09741/913200, E-Mail info@volkersberg.de.

Polizeipräsidium
Unterfranken



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Ihnen kommt etwas verdächtig vor? Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf 110

Verwandter angeblich in Not?

LEG' AUF!

Zweifelhafter Anruf der Polizei?

Hier spricht die Polizei!

Oma, bitte hilf mir!

- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/457-0

www.polizei.bayern.de/unterfranken



10. November 2022 um 19 Uhr

Offener Fraktionsstammtisch Mai Linh Restaurant Zum alten Bahnhof

Konsul-Metzing-Str. 5, 97268 Kirchheim

In lockerer Atmosphäre wollen wir mit Ihnen liebe **Bürgerinnen und Bürger** ins Gespräch kommen. Ohne **Vorträge oder Reden** wollen wir über alles, was Ihnen und uns auf dem Herzen liegt, sprechen.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und einen Austausch auf Augenhöhe.

Johannes Kern,
CSU Ortsvorsitzender

Silke Hümpfner,
Fraktionsvorsitzende

Björn Jungbauer,
1. Bürgermeister



Kirchheimer Weihnachtspaket- Aktion für Rumänien



Seit 2009 unterstützen wir Kirchheimer*innen die Rumänienhilfe von Elmar Karl aus Bibergau. Die Not bedürftiger Menschen in Rumänien ist groß. Vor allem die Kinder leiden darunter. Darum wollen wir auch wieder Weihnachtspäckchen für Kinder/Familien und Pakete mit Lebensmittel sammeln, (keine Keiderspenden!)

Wie Sie spenden können:

Weihnachtspakete für Kinder: Karton (z.B. Schuhkarton) schön einpacken und darauf schreiben, ob der Inhalt für ein Mädchen oder Junge ist - und für welches Alter geeignet. **Inhalt:** Lebensmittel, Textilien, Spiel- und Schulsachen, Kuscheltiere, Hygieneartikel oder was ein Kinderherz sonst noch erfreut, Auch guterhaltenes Gebrauchtes ist möglich

Diese können **bis 10.12.** Am Rehberg 1, Kirchheim (Tel.9818840) abgegeben werden.

Bei Spenden mit Kleidung und Haushaltsgegenstände bitte direkt an Herrn Karl

wenden: Elmar Karl Tel.: (09324)2640 oder (0171)8260211 oder unter www.Rumaenienhilfe-karl.de



24 Std. NOTDIENST

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

Für Sie auf jedem Friedhof tätig.

BESTATTUNGEN



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg
 Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985



Matthias Heese & Werner Nied
 RECHTSANWÄLTE

Unsere Kanzlei hat den Schwerpunkt im Arbeitsrecht und im Zivilrecht, dort insbesondere im Ehe- und Familienrecht, dem Erbrecht und dem Urheberrecht.

Wir freuen uns auf Ihr Vertrauen, denn das ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer
 Julius-Echter-Str. 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
 Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467

www.heese-nied.de

Die Reise Schmiede
 Inh. Simone Fersterer

Wandern auf Mallorca

Spontane Auszeit gefällig?

Friedhofstr. 1, Albertshausen
 Tel.: 09366-98 29 74
www.DieReiseschmiede.de
 Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13
 außerhalb sehr gerne nach Vereinbarung!

„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“

Conrad planung
 Gestaltung
 Pflege

Natursteinarbeiten
 Wege- und Mauerbau
 Treppenanlagen
 Terrassen und Plätze
 Obstgehölzschnitt
 Baumfällung
 Baumbegutachtung
 Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
 GaLa-Bau Techniker
 Lindenstr. 16a
 97234 Reichenberg
 Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de



Hochwertiges Geschenk:

Bildband über den Landkreis Würzburg „Entdeckenswert. Der Landkreis Würzburg. Das Land. Seine Menschen. Seine Schätze.“

Mit dem Bildband „Entdeckenswert. Der Landkreis Würzburg. Das Land. Seine Menschen. Seine Schätze“ liegt ein umfassender Bildband vor, der in mehr als 800 eigens dafür aufgenommenen Fotografien alle 52 Landkreisgemeinden mit ihren Ortsteilen zeigt. Beleuchtet werden auch Themen wie Kunst & Kultur, Arbeitswelt & Freizeitpaß, Essen & Trinken, Wohnort & Touristenziel und vieles mehr. „Dieser Bildband in zeitgemäßer Gestaltung setzt den Landkreis Würzburg und seine Gemeinden, Märkte und Städte gekonnt in Szene, zeigt auch verborgene Winkel und ungewöhnliche Perspektiven. So können unsere Bürgerinnen und Bürger ihren Ort und alle anderen Gemeinden neu entdecken und genießen. Für Gäste ist das Buch ein richtiger Appetitmacher, um die schönsten Aus- und Einblicke zu finden. Dazu erzählen Menschen aus dem Landkreis, warum es ihnen hier so gut gefällt“, freut sich Landrat Thomas Eberth über das neue, 253 Seiten starke Werk. Das Konzept des Buches beruht auf dem Gedanken des „Werts“, den der Landkreis für seine Bürgerinnen und Bürger und seine Gäste bereithält. Das Buch ist im örtlichen Buchhandel sowie im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, an der Bürgerinformation zum Preis von 29 Euro erhältlich und kann dort auch unter information@Lra-wue.bayern.de oder telefonisch (0931 8003-5610) bestellt werden.



Die Herrhammer GmbH Spezialmaschinen, ein Familienunternehmen dritter Generation mit Sitz in Ochsenfurt, ist einer der weltweit größten Maschinenlieferanten im Kerzenmaschinen-Sektor. Seit 1948 bieten wir mit aktuell über 80 Mitarbeitern Rundumlösungen im Bereich der Kerzenmaschinentechnologie. Wenn auch Sie an Ihrer Arbeitsstelle mehr bewegen und damit einen wichtigen Teil zum Unternehmenserfolg beitragen möchten, dann sind Sie bei uns richtig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Helfer (m/w/d)

in Vollzeit

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit oder als Minijob

Ihr Aufgabengebiet:

- Unterhaltsreinigung
- Pflege der Außenanlagen und Winterdienst
- Unterstützung in der Produktion
- Diverse Helfertätigkeiten

Ihr Profil:

- Eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Mitarbeiter-Benefit:

- Ausgewogene Work-Life-Balance
- Gründliche Einarbeitung
- Attraktive, überdurchschnittliche Vergütung
- 35-Stunden-Woche
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Unbefristete FestEinstellung
- Exklusive Mitarbeiterprämien
- E-Bike Firmen-Programm



Bei Interesse freuen wir uns über Ihre
Kurzbewerbung per Email an:
karriere@herrhammer.de

Herrhammer GmbH Spezialmaschinen • Rudolf-Diesel-Str. 3 •
97199 Ochsenfurt • 09331/907-0 • www.herrhammer.de

Alles wird teurer? - ZEIT AUSZUMISTEN!



Unser Angebot:

Prüfung, Ihrer bereits bestehenden Versicherungen.

Was Sie nicht brauchen - fliegt raus!

Was Sie brauchen, wollen wir besser und günstiger anbieten!

Ausmisten der alten Versicherungsunterlagen. Sie erhalten alles in einem sauberen, übersichtlichen und neuen Versicherungsordner von uns zurück!

Wir kommen zu Ihnen und besprechen gemeinsam, was Ihnen wichtig ist.



Allianz Hauptvertretung Steffen Endres - Geroldshausen

Adresse: Seeweg 5 - 97256 Geroldshausen Online-Adresse: www.allianz-steffen-endres.de

So können Sie uns erreichen:



0170 / 400 78 19



steffen.endres@allianz.de





**Tradition im Herzen.
Gemeinwohl im
Blick.**

200
ZWEIHUNDERT JAHRE
SPARKASSE MAINFRANKEN WÜRZBURG

www.sparkasse-mainfranken.de/200jahre

S
Sparkasse
Mainfranken
Würzburg

Wir danken
unseren Kundinnen,
Kunden und dem
gesamten
Sparkassen-Team
für ihre Treue!

GEMEINSAM KLINGT ES BUNTER!

Ob Unter-der-Dusche-Sänger, Zwischentöne-Geberin oder einfach Gemeinschafts-Sucher: Beim Chor Klangfarben ist jeder willkommen!



Der neu gegründete gemischte Chor im MGV Liederkranz sucht noch Singbegeisterte und solche, die es werden wollen. Wenn Du Lust hast, mit musikbegeisterten Menschen Zeit zu verbringen, moderne Stücke einzustudieren und ab und zu aufzutreten, dann komm' einfach am Dienstag um 20 Uhr zur Probe im Pfarrheim oder melde dich:



0160 - 5575737



klangfarben-chor@web.de



Du. Wir. Zusammen.

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS BEI DER

FR HOTELMANAGEMENT GMBH



SUCHEN WIR:

In unserem Business- und Tagungshotel
i Park Hotel - Klingholz

Servicemitarbeiter (m/w/d)

Rezeptionisten (m/w/d)

Koch (m/w/d)

auf Minijobbasis/Teilzeit/Vollzeit - ob vormittags, mittags oder abends, mit Erfahrung oder ohne, Hauptsache, die Lust und Leidenschaft Gastgeber zu sein ist vorhanden.

Bewerbungen an:
uihleini@i-ph.com

FR EVENT- UND MESSECATERING GMBH



SUCHEN WIR:

Im Bereich Lager/Logistik

Fahrer (m/w/d)
mit Führerscheinklasse CI
mit Zusatzqualifikation 95

Koch (m/w/d)

auf Minijobbasis/Teilzeit/Vollzeit

Bewerbungen an:
bewerbung@frcatering.de

WIR BIETEN DIR

Sicherer Arbeitsplatz

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Kostenfreie Mitarbeiterparkplätze

Lademöglichkeit für E-Autos / E-Bikes

Gute ÖPNV-Anbindung

Flache Hierarchien

Hervorragende Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung
(Kurse / Schulungen / fachübergreifendes Know How)

Wertschätzung als unverzichtbares Teammitglied und Einbindung in Entscheidungsprozesse

zusätzlicher Urlaubstag am Geburtstag

uvm.